

# Eigentum und Kapital (II)

## V. Die bürgerliche Gesetzlichkeit

### Die kapitalistische Ökonomie im juristischen Rahmen des römischen Rechts

Die bürgerliche Revolution regelte den Bodenbesitz, indem sie den juristischen Begriff des *freien Landes*<sup>1</sup>, Grundlage im römischen Zivilrecht, wieder aufnahm.

„Das Spätmittelalter sah fast überall im von den germanischen Eroberern besetzten Europa den Begriff des freien Landes, das die Blütezeit des Römischen Reiches bewirkt hatte, auf ein Mindestmaß schwinden. Über das Römische Reich stülpte sich dann der Feudalismus, bedingt durch die Notwendigkeit, die Schwachen vor den Einfällen der Normannen, Magyaren und Sarazenen zu schützen, dessentwegen sich jene einem Mächtigen *kommendierten*<sup>2</sup> – der ihnen gegen gutsuntertänige Leistungen und Abgaben wieder den eigenen Besitz übertrug –, wenn er sie nur vor größerem Unheil bewahrte: was das recht frühe Aufkommen des größten Unheils erklärt: *Nulla terre sans Seigneur*<sup>3</sup>. Als Ursprung von Besitz anerkannte das römische Recht hingegen einzig den Rechtstitel, also den frei geschlossenen Kontrakt zwischen Inhabern des Rechts, eben Verträge schließen zu können“ [Trattato, S. 74/75].<sup>4</sup>

Dem französischen Sprichwort – das wir weiter oben bei Marx als dem Motto der Adelswirtschaft entgegengesetztes fanden: *Geld hat keinen Herrn* – steht dort, wo sich der Feudalismus nicht verbreitet hat, das römische Motto: *Kein Eigentum ohne Rechtstitel* entgegen. Es wird keinen Schaden nicht tun anzumerken, dass das Land, wo die jahrhundertelange Zwischenphase der dem Feudalismus eigenen persönlichen Vorrechte am wenigsten Wirkung zeigte, gerade Italien ist.

Im Italienischen hat es nie ein Wort gegeben, das dem französischen *Suzeraineté*<sup>5</sup> entsprochen hätte, was die Herrschaft des Feudalherrn über den Boden bezeichnet. In Italien

„gehen nicht alle Formen des römischen Rechts unter: In Teilen des Mezzogiorno, wo diese nicht von den Barbaren besetzt waren und weiterhin zum Byzantinischen Reich – dem Hüter der römischen Tradition – gehörten, sollten sie vielmehr ununterbrochen fort dauern, oder sie tauchten, nach der Zerstückelung des Herzogtums Benevent<sup>6</sup>, ebendortselbst wieder auf“ [Trattato, S. 75].

---

<sup>1</sup> Hier in der Bedeutung des frei verkäuflichen Bodens.

<sup>2</sup> Hauptwerk der karolingischen Dynastie war die Umwälzung der Grundbesitzverhältnisse. Um die großen Grundbesitzer an die Krone zu binden und das Reich zu einigen (mit dem schließlichen Ergebnis des Gegenteils) wurde ihnen das Krongut nicht mehr geschenkt, sondern lebenslänglich verliehen (Benefizium). Die „Großen“ wurden so selbst zu Hintersassen oder Vasallen der Krone, waren aber „Senioren“ (Seigneurs) gegenüber ihren freien Hintersassen, d.h. Letztere waren jetzt nicht nur ökonomisch von ihnen abhängig, sondern wurden auch rechtlich ihre Untergebenen. Durch diese Umwälzung kommen die „Großen“ zu ihren Gefolgsleuten (deren Waffen- bzw. Kriegsdienst gesichert werden sollte), und zwar vermittelt der *Kommendation*: Der Dienstmann war dienstverpflichtet, dafür war für seinen Unterhalt gesorgt und sein Schutz gegenüber Einfällen gewährleistet.

Siehe: „Fränkische Zeit“, MEW 19, wo Engels diesen Prozess der Herausbildung der Aristokratie und Leibeigenschaft wunderbar schildert.

<sup>3</sup> „Kein Acker ohne Herrn“: Marx sieht hierin den Ausdruck des Verwachsenseins der Herren mit dem Grundbesitz und das Freiwerden des Weges in Hörigkeit und Leibeigenschaft.

<sup>4</sup> Oreste Bordiga: „Trattato di economia rurale“ (Abhandlung über die Agrarökonomie), Portici, 1926.

Oreste Bordiga, Universitätsprofessor der Agrarwirtschaft, schrieb zahlreiche Texte und Abhandlungen zu dieser Thematik. Keine seiner Schriften liegt auf Deutsch vor.

<sup>5</sup> Suzeraineté (frz.): Oberhoheit, Oberherrschaft.

<sup>6</sup> Das Herzogtum Benevent im Süden Italiens wurde 850 in die drei Fürstentümer Benevent, Salerno und Capua geteilt.

„Die völlig freie Nutznießung des Bodens seitens ihrer Besitzer datiert anderswo nicht seit alters her wie bei uns. In Frankreich z.B. fand sie erst mit der ersatzlosen *Abschaffung der feudalen Dienst- und Abgabepflicht in der berühmten Nacht des 4. August 1789* vollständige Anwendung. Damals schaffte die Nationalversammlung durch die dann erlassenen Gesetze lediglich die Fronpflicht ab, machte aber dessen ungeachtet die wirklichen Rechte (*Zehnte, Besthaupt*<sup>7</sup>, *Verkaufsabgaben, Grundrenten*) von Rechts wegen rückkaufbar bzw. ablösbar. Indes zwangen die Bauernaufstände und die Brände verschiedener Burgen und Schlösser dazu, sie ohne Ausgleich abzuschaffen, auch wenn viele nicht feudalen Ursprungs waren. Das bereits bestehende kleine und mittlere Eigentum wurde somit von einer Unzahl Fesseln und hindern- der Teilhaberschaften befreit“ [Trattato, S. 78].

Legen wir nun den bisher zitierten Autoren zur Seite, einen *nicht-sozialistisch* denkenden Agrarökono- men, um die Worte anzuführen, mit denen Marx in „Die Klassenkämpfe in Frankreich“ an diese Agrarre- volution in Frankreich erinnert:

„Die Landbevölkerung, über zwei Dritteile der französischen Gesamtbevölkerung, besteht größtenteils aus sogenannten freien *Grundeigentümern*. Die erste Generation, durch die Revolution von 1789 unent- geltlich von den Feudallasten befreit, hatte keinen Preis für die Erde gezahlt. Aber die folgenden Genera- tionen zahlten unter der Gestalt des *Bodenpreises*, was ihre halbleibeigenen Vorfahren unter der Form der Rente, der Zehnten, der Frondienste usw. gezahlt hatten. Je mehr einerseits die Bevölkerung wuchs, je mehr andererseits die Teilung der Erde stieg – um so teurer wurde der Preis der Parzelle, denn mit ihrer Kleinheit nahm der Umfang der Nachfrage für sie zu“ [MEW 7, S. 82/83].

In diesem Abschnitt fährt Marx mit einer knappen Untersuchung des Regimes der Parzellierung fort, das den Bauern verarmen lässt, bei der Bodenbebauung und beim Bruttoprodukt Rückschritte macht, den Preis des Bodens und die Verschuldung durch Hypotheken, Bank- und Wucherzinsen, Steuern etc. steigen lässt und den vermeintlichen Eigentümer dahin bringt, sogar einen Teil seines Lohns an den Kapitalisten abtre- ten zu müssen, welcher ihm, wäre er juristisch gesehen besitzlos, zustehen würde. Marx schließt so:

„Nur der Fall des Kapitals kann den Bauern steigen machen, nur eine antikapitalistische, eine proletari- sche Regierung kann sein ökonomisches Elend, seine gesellschaftliche Degradation brechen. Die *konstitu- tionelle Republik*, das ist die Diktatur seiner vereinigten Exploiteurs; die *sozial-demokratische*, die *rote Republik*, das ist die Diktatur seiner Verbündeten“ [MEW 7, S. 84].

Das ist gemäß Marx, der dies 1850 niederschrieb, die politische Position der französischen revolutionä- ren Sozialisten *von 1848*. Und in diesem Abschnitt findet sich auch der klassische Satz: *Die Revolutionen sind die Lokomotiven der Geschichte*.

Als Bestätigung dessen, dass die richtige marxistische Bewertung die extreme Parzellierung bäuerlichen Eigentums als eines der vielen Mittel der kapitalistischen Enteignungs-Akkumulation ansieht und nicht als Wegbereiter für, wie man sagt, soziale Gerechtigkeit fordernde Postulate, kann auch folgende sich auf England beziehende Textstelle angeführt werden, die wir aus einer Schrift Engels von 1850 nehmen.

„Die Tendenz jeder bürgerlichen Revolution: das große Grundeigentum zu zerschlagen, konnte den eng- lischen Arbeitern diese Parzellierung eine Zeitlang als etwas Revolutionäres erscheinen lassen, obwohl sie regelmäßig ergänzt wird durch die unfehlbare Tendenz des kleinen Eigentums, sich zu konzentrieren und vor der großen Agrikultur zugrunde zu gehen. Die revolutionäre Fraktion der Chartisten hält dieser Forde- rung der Parzellierung die Forderung der Konfiskation des gesamten Grundeigentums entgegen und ver- langt, dass es nicht verteilt werden, sondern Nationaleigentum bleiben soll“ [MEW 7, S. 446].

Die bürgerliche Revolution in Frankreich hatte indes riesige, aus der Konfiskation und Einziehung des Kirchenbesitzes stammende nationale Güter auf den Markt geworfen.

Zum Entwicklungsgang, der in England anders war und jedenfalls nach der Niederlage des Feudalismus und der Abschaffung der Leibeigenschaft zur Bildung des *bürgerlichen* Großgrundeigentums der *Land-*

---

<sup>7</sup> Besthaupt: Natural- oder Geldabgabe an den Grundherrn beim Tod des Leibeigenen.

lords führte, kann man das 24. Kapitel im 1. Band des „Kapital“ von Marx lesen sowie die Darstellung, die unsere Zeitschrift „Prometeo“ über die „Grundzüge der marxistischen Wirtschaftslehre“ herausgibt.<sup>8</sup>

Auf Grundlage der neuen Bedingungen, die von den Großen Revolutionen geschaffen und von uns dialektisch angenommen wurden, entlarvt die marxistische Sprache, statt die demokratischen Apologien jener Revolutionen für bare Münze zu nehmen, die Niedertracht beim Entstehen der kapitalistischen Ordnung, gleich ob sie dem Boden der Parzellierung erwächst oder eben den bürgerlichen Großgrundbesitz begründet – das eine wie das andere „in Freiheit“.

„Der Raub der Kirchengüter, die fraudulente<sup>9</sup> Veräußerung der Staatsdomänen, der Diebstahl des Gemeindegüter, die usurpatorische und mit rücksichtslosem Terrorismus vollzogene Verwandlung von feudalem und Claneigentum in modernes Privateigentum, es waren ebenso viele idyllische Methoden der ursprünglichen Akkumulation“ [MEW 23, S. 760/61].

Eine schon oft angeführte und grundsätzliche Textstelle, doch das heutige Sozialistengelump (um es mit Scelbas<sup>10</sup> Worten zu sagen) sieht nur Reaktion, Übergriffe und Terror, doch wenn es unter der Wirkung des demagogischen Wahl-Drogenrausches eine Freud'sche Rückkehr des Feudalismus fantasiert, der aus dem Schoß der Geschichte unserer modernen Gesellschaft – die die vorherige an Schamlosigkeit weit übertrifft – hervorkriecht, läutet es alle Glocken zur Rettung der kapitalistischen Freiheit.

\* \* \*

Die gerühmte bürgerliche Errungenschaft des *freien Landes* und der Befreiung der Leibeigenschaft, was konkret mit der Errungenschaft des Geldkapitals korrespondiert, uneingeschränkt die Möglichkeit des Einkommens aus Immobilienbesitz zu haben, ist durch die Rückkehr zur klassischen römischen Ordnung im Zivilrecht verankert, im Code Napoléon, der, als Monument der Weisheit gefeiert, Vorbild für die Gesetzgebung aller modernen Staaten ist. Das ganze System dreht sich um den Grundsatz des aus einem Rechtstitel herrührenden und jedem Bürger – dem berühmten „jeder“, mit dem alle Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches beginnen – zugänglichen Eigentums. Der Grundherr braucht nicht mehr einer Kaste oder einem privilegierten oder oligarchischen Stand anzugehören. Um sich den *Rechtstitel* zu beschaffen, braucht „jeder“ nur eine entsprechende Summe Bargeld auf den Tisch zu legen. Am Beginn, als die Lokomotive der bürgerlichen Revolution dröhnend losratterte, reichte als Ticket die physische Besetzung eines Erdetztes durch denjenigen, der es über Jahre und Generationen hinweg bearbeitet hatte. Sobald aber die Revolution den eigenen Sieg in einem neuen Regime fester Regeln konsolidierte, wurde für den Erwerb von Eigentum und dem dazugehörigen Rechtstitel entweder die Vererbung oder das Hinblättern eines Marktpreises notwendig. Der Boden wurde also frei, weil jedermann ihn kaufen konnte, *jeder*, versteht sich, der genug Geld hatte.

Diese, dem Verschwinden der feudalen und germanischen Rechtsordnungen folgende Rückkehr zum juristischen, dem römischen Recht eigenen Gerüst bedeutete selbstverständlich nicht auch eine Rückkehr zu den Produktionsverhältnissen und zur sozialen Wirtschaft der Antike. Denken wir nur an Griechenland, an Rom und die von ihnen beherrschten Länder, wo neben der Demokratie, die die *freien Bürger* vor dem Gesetz gleichstellte, die Sklaverei bestand, was heißt, es gab eine ganze zur Landarbeit gezwungene Klasse. Nicht nur konnte kein Sklave ein Auge auf Landbesitz werfen, sondern die Sklaven selbst galten als Besitz anderer; sie konnten Objekt des Handels sein oder der Familie ihres Herrn vererbt werden. Auch wenn es vor dem Gesetz unter den freien Bürgern verschiedene Klassen gab – die patrizischen Landbesitzer, die bäuerlichen Eigentümer kleiner Grundstücke (die zumeist keine Sklaven hatten, daher selbstwirtschaftende Produzenten waren), die Handwerker und auch die Kaufmänner und ersten kapitalistischen Geldherrscher –, ist klar, dass das Dasein einer auf der untersten sozialen Stufenleiter ausgebeuteten Klasse ganz andere Verhältnisse schuf, was schließlich auch zu den großen Sklavenaufständen führte.

<sup>8</sup> „1929-00-00 – Grundzüge der marxistischen Wirtschaftslehre“, Kapitel 43-50.

<sup>9</sup> Fraudulent (engl.): betrügerisch, schwindlerisch.

<sup>10</sup> Scelba, Mario (1901-91): Christdemokrat, damaliger Innenminister Italiens.

Demzufolge muss das geschriebene klassische Recht, das den Rechtstitel am Boden und überhaupt an den Liegenschaften, ferner die Übertragungen durch Vererbung, durch An- und Verkauf etc., mit all den anderen komplexen Grund- und Bodenverhältnissen regelt, mit dem Vorbehalt gelesen werden, dass das auf das Pronomen „jeder“ bezogene Subjekt nicht einmal virtuell jedes Mitglied des gesellschaftlichen Ganzen ist, sondern der privilegierten höheren Klasse der freien Bürger, der zahlenmäßig begrenzten Nicht-Sklaven angehören muss.

Das bedeutet, das reale Recht – theoretischer Ausdruck eines physischen Verhältnisses zwischen Mensch und Sache, in unserem Fall zwischen Mensch und Boden – überlässt scheinbar nur auf abstrakter Ebene einem System das Feld, in dem die persönlichen, dem Mittelalter eigenen Vorrechte vorherrschen, Vorrechte, die Ausdruck eines Kräfteverhältnisses zwischen Menschen sind (wie das Verbot, dem bestellten Boden den Rücken zu kehren oder das Gewerbe zu wechseln). Doch auch in Wirklichkeit beherrscht in der römischen Welt das persönliche Recht den weiten sozialen, durch die Sklavenproduktion errichteten Bereich, wobei das Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven sogar das Recht über Leben und Tod einschließt. Der Grundherr ist jedoch auch am Leben, an der Kraft und Gesundheit des Sklaven direkt interessiert. Bezeichnend ist die Hervorhebung von Marx, der Theodor Mommsen, einen im 19. Jahrhundert lebenden Altertumsforscher, zitiert: Der *villicus*<sup>11</sup> im alten Rom empfing als Gutsverwalter an der Spitze der Ackerbauksklaven, „weil er leichtere Arbeit hat als die Knechte, knapperes Maß als diese“ [MEW 23, S. 185].<sup>12</sup>

Dadurch, dass die zwischen zwei Zeitaltern liegende feudale Revolution die Behandlung der menschlichen Person als Ware verbot, beseitigte sie tatsächlich zum großen Teil das System persönlicher Vorrechte, und zwar sowohl unter ökonomischem Aspekt: die Sklavenarbeit brachte weniger ein als sie dem Herrn kostete, als auch unter dem ideologischen Aspekt der von den Christen gepredigten Gleichheit aller Menschen vor Gott, als auch unter dem politischen Aspekt großer Rebellionen, darunter dem klassischen Aufstand des Spartakus, der nach 2 Jahren Bürgerkrieg in der Schlacht nahe des Vesuvs fiel, während 6000 Rebellen gekreuzigt wurden.

Die Übernahme des theoretischen römischen Rechts seitens der bürgerlichen Revolution, das die Beziehungen zwischen den Menschen und den unbeweglichen Gütern regelt, zeigt folglich eine wesentliche Neuerung: Das neue Recht bezieht sich auf alle Bürger als Glieder der Gesellschaft, nicht bloß auf einen bevorrechteten Teil wie in der Antike. Dieses moderne Recht rühmt sich, die Errungenschaft der Befreiung von der Sklaverei mit der der Befreiung von der Leibeigenschaft und den zünftlerischen Fesseln komplettiert und alle Gesellschaftsglieder vor dem Gesetz gleichgestellt und von persönlichen Fesseln befreit zu haben. Auf dem Gebiet des Landeigentums und der Liegenschaften, mit dem wir es hier zu tun haben, regelten die neuen Gesetzbücher – die von napoleonischen Rechtsgelehrten diktiert oder, nach dem dialektischen Gesetz der Geschichte, von Juristen der gegnerischen Mächte, die Napoleon niedergeworfen hatten, kopiert wurden – das Verhältnis der Bürger gegenüber freiem Land.

Doch in Wirklichkeit sanktionierten und schützten die von der staatlichen Macht und ihren physischen Gewalten garantierten rechtlichen Formen stets nur Abhängigkeits- und Kräfteverhältnisse zwischen Menschen, das reale Recht des Menschen an einer Sache bleibt abstrakt. Der Bürger Hinz hat Eigentümer des ehemaligen Landgutes von Junker Jörg werden können, weil er über das nötige Kleingeld dafür verfügte, das er an den Bürger Kunz zahlte, weil – der Boden war ja frei – das Landgut des Junkers Jörg vom vorherigen Besitzer Kunz nach Gutdünken hatte verkauft werden können. Was bedeutet denn der Rechtstitel des Hinz', des freien Bürgers in der freien bürgerlichen Republik, am freien, von ihm gekauften Landgut? Es bedeutet, dass er es versperren und, ohne Kosten für eine Einzäunung, alle freien Bürger, einschließlich Bürger Kunz, aussperren kann; würden sich diese darüber hinwegsetzen, könnte Hinz kraft seines Rechtstitels die Staatsgewalt rufen, unter bestimmten Bedingungen könnte er die Rechtsbrecher sogar töten. Die *Freiheit* Hinzens und sein freies, von der Philosophie oder dem theoretischen Recht geschaffenes *Eigen-*

<sup>11</sup> villa (lat): Landgut; der *villicus*, selbst Sklave, war der Wirtschaftler des Gutes.

<sup>12</sup> Siehe auch im Zusammenhang mit der sogenannten Aufsichtsarbeit, die theoretisch als Rechtfertigungsgrund der Sklaverei diente, wie dann auch des modernen Lohnarbeitersystems: MEW 25, 23. Kapitel, „Zins und Unternehmergewinn“, S. 398.

*tumsrecht* drücken sich in dem persönlichen Verhältnis aus, auch mit gewaltsamen Mitteln die Unternehmungen anderer zu vereiteln.

Die neue bürgerliche Freiheitsordnung ist eine wieder in den alten Rechtstafeln verankerte Eigentumsordnung, mag der Eigentumserwerb auch dem Sklaven, Leibeigenem oder Dorfbewohner nicht mehr verwehrt werden. Wir haben also nach wie vor ein Regime des Machtverhältnisses zwischen Menschen vor uns: Im gesellschaftlichen Sinne teilen sich alle „Jeder“ des Gesetzbuches in zwei Klassen, die der Bodeneigentümer und jene der Nicht-Eigentümer, denen sowohl der Rechtstitel als auch die nötigen ökonomischen Mittel, sich ihn zu verschaffen, vorenthalten werden.

\* \* \*

Das Christentum schaffte die *Kasten* ab, die liberale Revolution schaffte die *Stände* ab, es bleiben, nicht im geschriebenen Recht, aber in der ökonomischen Realität, die *Klassen* übrig. Marx entdeckte nicht ihre Existenz und ihren Kampf, die vor ihm bekannt und ausgesprochen worden waren, sondern die Tatsache, dass zwischen ihnen eine tiefere ökonomische Kluft, ein größerer Antagonismus und sozialer Krieg besteht als zwischen den antiken Kasten und mittelalterlichen Ständen.

In „Staat und Revolution“, Kapitel 2, Paragraph 3, hat Lenin grundsätzlich deutlich gemacht, dass Marx selbst, in einem Brief vom 5. März 1852, den ursprünglichen Inhalt seiner Theorie mit diesen Worten präzise wiedergibt:

„Was ich neu tat, war 1. nachzuweisen, dass die *Existenz der Klassen* bloß an *bestimmte historische Entwicklungsphasen der Produktion* gebunden ist; 2. dass der *Klassenkampf* notwendig zur *Diktatur des Proletariats* führt; 3. dass diese Diktatur selbst nur den Übergang zur *Aufhebung aller Klassen* und zu einer *klassenlosen Gesellschaft* bildet“ [LW 25, S. 424].

Auf dem Boden der historischen Aufgabe, die Opportunisten zu zermalmen, hält Lenin an dieser Stelle fest, dass das Wesentliche in der Marx'schen Lehre nicht der Klassenkampf, sondern die Diktatur des Proletariats ist:

„Das muss der Prüfstein für das *wirkliche* Verstehen und Anerkennen des Marxismus sein.“

Nicht minder wesentlich ist der 3. Punkt in seiner Beziehung zum 1., insofern die Marx'sche Dialektik dahin kommt festzulegen, dass die großen geschichtlichen Tatsachen des Klassenkampfes, der Klassendiktatur, nicht jeder Gesellschaft und jeder historischen Periode immanent sind; sie sind ja nicht das Ergebnis hohler Spekulationen über die „Natur des Menschen“ oder die „Natur der Gesellschaft“. Der Mensch ist nicht von Natur aus gut oder schlecht, autoritär oder libertär, Eigentümer oder Sklave, und seine Gattung nicht aus Prädestination unweigerlich in Klassen geteilt oder untereinander gleich, etatistisch oder anarchistisch! Ganz außerhalb und jenseits all dieser Albernheiten stellt die marxistische Schule durch die Untersuchung der aufeinander folgenden Entwicklungsphasen der Produktion fest, dass die moderne proletarische Klasse aufgrund der gesellschaftlichen Verhältnisse, innerhalb deren sie sich bewegt, zum Klassenkampf, zur revolutionären Gewalt, zum diktatorischen Staat gedrängt wird, um der Entwicklung in Richtung eines von Knechtschaft, Gewalt und autoritärer staatlicher Ordnung immer freieren Produktionssystem und Gemeinwesens den Weg zu bahnen.

Wenn wir noch mal zur Anfangsphase der kapitalistischen Gesellschaft zurückkehren, wird eben durch das, was wir zur revolutionären Veränderung in den Verhältnissen zwischen Geldkapital und Bodenbesitz sagten, deutlich, dass es eine einseitige Anschauung vom geschichtlichen Entwicklungsgang wäre, wenn man, diesen wesentlichen Bereich beiseite lassend, nur den Siegeszug der Manufaktur und kapitalistischen Industrie und die Bildung der Unternehmerschicht zur herrschenden Klasse in Gesellschaft und Staat vor Augen hätte.

So wie die alten Sozialisten (wir werden uns vor allem an den guten alten Lazzari<sup>13</sup> erinnern, obschon er kein Theoretiker war) vermieden, von Abschaffung des Eigentums schlechthin zu sprechen, so beschieden

<sup>13</sup> Lazzari, Constantino (1857-1927): gehörte als politischer Sekretär der SPI ihrem rechten reformistischen Flügel an; nach 1917 Gegner der Bolschewiken; richtet sich auf dem Parteitag 1919 offen gegen eine auf die Revolution

sie sich auch nicht bloß mit dem Gegensatz zwischen den Fabrikarbeitern und den Fabrikanten; sie gebrauchten die These (Thesen haben ein großes Gewicht, nehmen wir nur die oben zitierte Klarstellung Lenins): *Kampf gegen die bestehende Ordnung des Eigentums und des Kapitals*.

In der seinem Brief an Wilhelm Bracke beigelegten, heftigen Kritik am Gothaer Programm der deutschen Sozialdemokratie verurteilt Marx den Ausdruck: „In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse“. Marx wendet energisch ein:

„In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Grundeigentümer (das Monopol des Grundeigentums ist sogar Basis des Kapitalmonopols) und der Kapitalisten. Das internationale Statut nennt im betreffenden Passus weder die eine noch die andere Klasse der Monopolisten. Es spricht vom ‚*Monopol der Arbeitsmittel, d.h. der Lebensquellen*‘; der Zusatz ‚*Lebensquellen*‘ zeigt hinreichend, dass der Grund und Boden in den Arbeitsmitteln einbegriffen ist“ [MEW 19, S. 17].

In diesem Passus gibt es einen Satz, der von außerordentlicher Bedeutung für die von uns begonnene Analyse ist: „In England ist der Kapitalist meistens nicht einmal der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem seine Fabrik steht“ [MEW 19, S. 18]. Der Hinweis ist direkt auf Lassalle gemünzt, der den Kampf gegen die Grundbesitzer in Deutschland außen vor ließ und sogar meinte, der Bismarck'sche Staat würde die Arbeiter in ihrem Kampf gegen die Fabrikanten gewähren lassen. Den ganzen Brief wie auch die Randglossen durchzieht die Sorge um die aus der Vereinigung der Partei mit den Lassalleanern resultierende theoretische Verwirrung.<sup>14</sup> Im Brief an Bracke sagt Marx explizit: „Man weiß, wie die bloße Tatsache der Vereinigung die Arbeiter befriedigt, aber man irrt sich, wenn man glaubt, dieser augenblickliche Erfolg sei nicht zu teuer erkaufte“ [MEW 19, S. 14]. Die Bilanz der von Marx im Brief vom 5. Mai 1875 und in den Randglossen gemachten Voraussage lässt sich aus der Verurteilung des Opportunismus der Sozialdemokraten ziehen, die Lenin am 30. November 1917 unterzeichnete, als er, weil die russische Revolution ihn „verhinderte“, die Schrift „Staat und Revolution“ unterbrach.<sup>15</sup>

\* \* \*

Die bürgerliche Ordnung besteht also aus der Klassenherrschaft der Fabrikunternehmer, der Geschäftsmänner, der Bankleute und der Eigentümer unbeweglicher Güter. Letztere sind *wie die anderen Bourgeois, sie haben nichts mit der feudalen Aristokratie zu tun*, die sozial und politisch in alle Winde zerstoßen ist; und sie sind die Nachfahren der ehemaligen Geldbesitzer, Händler, Finanziers, Wucherer, die endlich das dem Kapital zugänglich gewordene Land kaufen und weitere Parzellen unterschiedlicher Größe erwerben und dazuschlagen konnten.

Wie heißt es im „Manifest“? „Das Proletariat, die unterste Schichte der jetzigen Gesellschaft, kann sich nicht erheben, nicht aufrichten, ohne dass der ganze Überbau der Schichten, die die offizielle Gesellschaft bilden, in die Luft gesprengt wird“ [MEW 4, S. 472/73].

Wir haben schon daran erinnert, dass die bürgerliche Ökonomie die drei Erträge – Grundrente, Kapitalzinsen, Unternehmensprofit – qualitativ unterscheidet. Für uns Marxisten sind sie das Ergebnis der Ausbeutung der proletarischen Arbeit. Am Schluss dieses Kapitels über die bürgerliche Rechtsetzung der Bo-

---

abzielende Taktik. Er war stets auf die „Einheit der Partei“ bedacht, was ihn persönlich ehren mag, objektiv jedoch die längst notwendig gewordene Parteienspaltung sabotierte.

<sup>14</sup> Im Mai 1863 wurde in Leipzig der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ (ADAV) von Ferdinand Lassalle u.a. gegründet; der Sozialismus sollte genossenschaftlich und preußisch-nationalstaatlich organisiert sein. Zu jener Zeit waren die Hauptforderungen die des allgemeinen Wahlrechts – als Mittel zur Eroberung der Macht – und der „Produktivassoziationen“ mit Unterstützung des Staates, um so den Sozialismus „anbahnen“ zu können. „Kindheit der Proletarierbewegung“, sagen Marx und Engels zu dieser Phase; „Die angeblichen Spaltungen in der Internationale“, 1872 [MEW 18, S. 34].

„Lassalleaner“ und „Eisenacher“ schlossen sich im Mai 1875 in Gotha zur „Sozialistischen Arbeiterpartei“ SAPD zusammen. Marx und Engels kritisierten eine lange Reihe politisch falscher und unwissenschaftlicher Thesen, die Zugeständnisse an den Lassalleanismus aufwiesen. Die erst 1891 von Engels veröffentlichte „Kritik des Gothaer Programms“ findet sich auch in dem Brief Engels an Bebel, MEW 19, S. 3-9.

<sup>15</sup> Siehe LW 25, S. 507.

den vorrechte werden wir die Bedeutung der drei Bestandteile des Bourgeois-Gewinns qualitativ unterscheiden und zeigen, dass die 3. Form, der Unternehmensprofit, nicht nur die modernste, sondern auch die effizienteste und aggressivste Form ist, die quantitativ immer mehr zum Herzstück der kapitalistischen Unterdrückung wird.

Die Ausbeute der Grundrente ist im Verhältnis zur Höhe des Vermögens (im Kauf umgesetzter Geldbetrag, im freien Handel der Kaufwert) ziemlich bescheiden, was seinen Grund in der Saisonalität der agrarischen Produktion hat. Das Bruttoproduct kann auf Dauer nur bis zu einer gewissen Grenze gesteigert werden, was auch für die wenigen sehr fruchtbaren Böden und den intensivsten Anbau gilt. In der Ökonomie ist daher immer von der Bruttorente und *Jahresnetto*rente die Rede, letztere kommt im Allgemeinen nicht über 5 oder 6% des Kapital-, Vermögens- oder Anlagenwerts des Grund und Bodens hinaus.

Mittelbar wirkt sich die Tatsache, dass jetzt Grundbesitz und Geld konvertibel sind, auch auf den Zins aus; wenn sich der Besitzer von flüssigem Geld darauf beschränkt, es Spekulanten, Grundeigentümern, dem Staat zu leihen, kann der Zins, den der Verleiher herausschlägt, jene zeitliche Grenze nicht überbrücken und den jährlichen Zins von 5 bis 6% nicht übersteigen, außer in Ausnahmefällen und wenn besondere Verlustrisiken eingegangen werden. Die Macht auszubeuten und Mehrwert auszupressen ist daher bei beiden herkömmlichen Formen, die den Eigentümer-Bourgeois oder *Rentier* charakterisieren, beschränkt; sie sind an die nicht überwindbare Hürde des Jahreszyklus gebunden.

Ganz anders sieht es hingegen bei der Höhe des modernen Unternehmergewinns und beim Reproduktionsvermögen des Kapitals aus, einem Vermögen, dessen Umgang wir uns noch größer vorstellen müssen als es bei der Organisation der Produktion in großen Anlagen und Betrieben ohnehin der Fall ist. Keine jahreszeitliche oder zeitliche Schranke ist hier dem Zyklus gesetzt, in dem das Bruttoproduct und daher der Nettoprofit erzeugt werden. Das Verhältnis zwischen diesem Letzterem und dem Vermögenswert des Unternehmens kann jedwede Schranke überwinden, und innerhalb der klassischen Jahresfrist können alle Faktoren des Reproduktionszyklus mehrmals erneuert werden.

Marx wirft daher die Algebra der bürgerlichen Ökonomie radikal über den Haufen, als er in seiner mächtigen Untersuchung den Gewinn nicht zur so praktischen bürgerlichen Vorstellung des Vermögens- oder Anlagenwertes der Fabrik, sondern zum Wert eben des Bruttoproducts ins Verhältnis setzt, und weiter nur zu dem Wertteil, der aus der Lohnzahlung an die Arbeiter besteht.

Eine bestimmte Produktenmenge (auf das Kriterium, dass – eher als das sehr unterschiedlichen Regelungen unterworfenen Eigentum am Boden, am Gebäude, an der Maschine – das Eigentum am Produkt das eigentliche Merkmal des kapitalistischen Privilegs ist, sind wir schon eingegangen), deren Marktwert z.B. eine Millionen beträgt, mag, sagen wir, 900.000 an Kosten beinhalten (Miete, Zinsen, Verschleiß, allgemeine Ausgaben, Gehälter und Löhne); der Unternehmensprofit wird sich dann auf 100.000 belaufen, d.h. auf 10% vom Produkt; wenn die Löhne 200.000 ausmachen, wird die Mehrwerttrate laut Marx 50% sein.

Doch der zu dieser Produktenmenge führende Zyklus kann in einem Betriebsjahr x-mal wiederholt werden, der Gewinn des Unternehmens schwindelerregend steigen, während die jährlichen Ausgaben für Miete und Zinsen gleich bleiben. Bei den zahllosen Buchhaltungstricks und -manipulationen der modernen Geschäftemacherei ist der Vermögenswert dieses Betriebs eine äußerst schwer zu definierende, geradezu zu vernachlässigende Größe, da der Wert der Betriebsanlagen und des Geldfonds durch die Pachtgelder und als Verlust gebuchten Zinsen schon abgedeckt ist.

Der bürgerliche Geschäftsmann kann so 1 Millionen aus nichts (aus seiner Cleverness natürlich) machen, der bürgerliche Grundeigentümer oder der *Geldsack* muss für den gleichen Gewinn etwa 20 Millionen aufgebracht haben und dann sogar noch 1 Jahr warten; der andere kann dagegen seinen Produktionszyklus schon mal innerhalb kurzer Frist vollenden und manchmal auch den Erlös vorwegnehmen.

Mit diesen Unterscheidungskriterien zwischen den Vermögensbilanzen und denen der Bewirtschaftung muss, was nicht leicht ist, die historische Tendenz des kapitalistischen Betriebs hinsichtlich seiner komplexen Umgestaltung in moderne Formen dechiffriert werden, ebenso wie das Verhältnis des Betriebs zu den Formen des Grundeigentums und den Finanzierungsquellen – Formen, die auch schon anderen Öko-

nomien bekannt waren, Formen, die zwar älter sind, allerdings, das ist die andere Seite, die armen Klassen weniger grausam ausbeuteten und weniger Chaos, weniger Gegensätze und nicht so grenzenlose Zerstörungen gesellschaftlich nützlicher Mittel im Produktionsgetriebe mit sich brachten; Ökonomien, die die Basis von Gesellschaftsformen bildeten, die nicht alle und alles ausplünderten, nicht so abscheulich und bluttriefend wie die des hypermodernen Kapitalismus waren.

## **Exkurs II**

### **Das Trugbild der Agrarreform in Italien**

Es gibt einen grundlegenden Irrtum bei all dem, was zu politischen Zwecken über die landwirtschaftliche Neugestaltung gesagt und geschrieben wird, gleich, ob sie als Revolution im Einklang mit der bürgerlichen oder der proletarischen Revolution, oder als Reform im Rahmen der bestehenden Ordnung dargestellt wird.

Die Revolutionen zerbrechen die alten Eigentums- und Rechtsverhältnisse, die, bei bereits entwickelten technischen Voraussetzungen, die Entfaltung bestehender Produktivkräfte verwehren. Im historischen Sinne können wir die radikalen Maßnahmen, die eine revolutionäre Macht durchführt, um den technischen Übergang praktisch möglich zu machen, als Reformen bezeichnen, doch im heutigen gewöhnlichen Sinn sind sie bloß das ständig weitergetriebene Flickwerk, um die Widersprüche, Konflikte und Blockaden eines Systems, das schon seit langem in seinem ihm eigenen konformistischen Rahmen fortlebt, zu entschärfen und zu verschleiern.

Wie in jedem anderen Wirtschaftssektor auch muss in der Landwirtschaft zwischen Eigentum und Betrieb unterschieden werden, gleich, in welcher Weise und unter welchem Gesichtspunkt man ein Erneuerungsprogramm darstellen will. Eigentum ist eine Sache des Rechts, geschützt vom Staat; ein dem Gesellschaftlichen übergestülptes Zwangssystem. Der Betrieb und der Betriebsablauf sind eine Sache der Produktionsorganisation, die grundsätzlich durch die technischen Grundlagen und verfahrensmäßigen Bedingungen und Möglichkeiten bestimmt ist.

Der durch die großen Agrarrevolutionen hinweggefegte Feudalismus wies kein betriebliches Organisationsnetz auf, technisch gesehen bestimmte und leitete er nicht die ländliche Produktion, er saugte sie nur aus, insofern er Anteile entzog, die den Bauern zustanden, die sich um alle die Produktion betreffende Dinge – Arbeit, Gerätschaften, Rohmaterial etc. – zu kümmern hatten. Die Lehnsgüter waren groß, sogar riesengroß, die Betriebe hingegen winzig, wenn sie von Bauernfamilien geführt wurden, und mittelgroß, wenn sie von den ersten grundbesitzenden Bauern, den ersten Landbourgeois, damals ebenfalls eine unterdrückte Klasse, geleitet wurden.

Die bürgerliche Revolution, die in manchen Ländern nur eine große Reform war, packte die rechtliche Frage insoweit grundsätzlich an, als sie das Herrenrecht, jene Anteile herauszuziehen, über den Haufen warf. An der technischen Grundlage der Betriebsorganisation änderte sich nichts, denn der Herr tat organisatorisch nichts dazu; von Landwirtschaft und Handel verstand er nichts, und wenn er persönliche Aufgaben hatte, dann welche beim Militär, bei Hofe oder beim Gericht.

Eine Entwicklung kam in Gang, und in manchen Ländern gab es eine Reihe von Reformen in der betriebswirtschaftlichen Leitung, nicht weil das Kleineigentum an den jahrhundertealten Anbaumethoden gerüttelt hätte, sondern weil das auf Grund und Boden angelegte Kapital die Bildung des neuen bürgerlichen Eigentums erlaubte; auf großen Landflächen entstanden mittlere und große Betriebe, die von Gerätschaften und Maschinen besitzenden kapitalistischen Pächtern geleitet wurden, manchmal auch von selbstwirtschaftenden Eigentümern, die über Land und zugleich auch bewegliches Eigentum verfügten.

Als große revolutionäre Tatsache fiel die feudale Last nur in Frankreich 1789 und in Russland 1917 auf einen Schlag von den Schultern der Bauern; das eine Mal ging dies mit der kapitalistischen, das andere Mal mit der Arbeiterrevolution einher. Von dem jeweiligen Ausgangspunkt an entwickelten sich die Agrarverfassungen unterschiedlich und unter dem Einfluss verschiedener Kräfte. Besonders interessant ist die Untersuchung dieser Entwicklung, ihrer Fortschritte und Rückschläge in Russland. Hier genügt es uns, daran zu erinnern, dass die revolutionäre juristische Formel in Frankreich: „Freier Handel des Grund und



Bodens“ lautete und in Russland: „Nationales Eigentum an Grund und Boden, die Betriebsleitung in Bauernhand“. Doch auch im letzteren Fall wurde das Emporkommen einer reichen und mittleren Landbourgeoisie nicht verhindert, und der Kampf gegen sie, der begann, als der *freie Handel mit Lebensmitteln* weitgehend geduldet wurde, kannte viele Höhen und Tiefen.

Noch etwas unterscheidet die beiden großen historischen Ereignisse: intensiver Anbau und hohe Bevölkerungsdichte in Frankreich; extensiver Anbau und dünn gesäte Bevölkerung in Russland. Die gleichmäßige Besiedlung des Landvolkes auf der kultivierten Fläche ist dagegen etwas beiden Ländern Gemeinsames.

In Italien gab es, wie wir schon sagten, keine große Befreiung von der Fronknechtschaft, die hier gesellschaftlich auch nie vorherrschend war. Laut den technischen Daten der verschiedenen Regionen wirtschafteten alle ländlichen Betriebsarten – von den kleinen zu den mittleren bis zu den großen, von den auf intensive und jenen auf extensive Landwirtschaft gegründeten Betrieben – in relativer Freiheit; alle Formen privaten Eigentums überkreuzten sich: das kleine, mittlere und große, das gemeinschaftliche, staatliche und das Gemeindeeigentum. Es gab keinen großen Kampf, um die Betriebe und die ländlichen Klassen vom Gewicht der grundherrlichen Rechtssysteme zu befreien, und er war auch nicht notwendig; wo sich solche Formen zeigten, traten ihnen jedes Mal die Kommunen, die Signorien<sup>16</sup> und Monarchien, und sogar die ausländischen Verwaltungen entgegen.

Das Ganze ist sehr komplex und wir beschränken uns darauf, noch einmal jenen Autoren zu zitieren, der sicher kein Marxist war und dessen Namen zu nennen nicht wichtig ist, denn er hat nicht ein ganzes Leben lang zu den Fragen der italienischen Landwirtschaft gearbeitet – wobei er deutlich machte, dass es die Fragen der Landwirte sind –, um für sich oder die Seinen politische Posten zu ergattern.

Für den Fortbestand der Agrarverfassung in Italien unter römischem Recht gibt es zahlreiche geschichtliche Beweise.

„Außer Frage steht, dass es neben den durch das römische Recht regierten Gütern umfangreiche, feudalen Fesseln unterworfenen Landstriche geben musste, deren Besitzer von Bodenmeliorationen abgehalten wurden, weil Dritte, die keinerlei Anteil daran hatten, an den Gewinnen hätten beteiligt werden müssen – und in der Tat wurden Reste dieser Knechtschaft noch durch Gesetzgebungen des 18. und 19. Jahrhunderts beseitigt. Doch der größte Teil der Böden wurde von den genannten Fesseln befreit, wie die Leibeigenen in der Zeit der Kommunen, weshalb die großen Veränderungen möglich wurden: die Landgewinnungsarbeiten und Bewässerungssysteme in der Po-Ebene und die Anpflanzungen in der Toskana, die sich gerade in der Zeit zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert mächtig entwickelten. In dieser Periode entfalten und befestigten sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften, was ohne absolut freies Land undurchführbar gewesen wäre; abgesehen von seltenen Ausnahmen lässt sich sagen, dass der Boden nunmehr in fast allen zivilisierten Ländern veräußerlich ist, womit das Hindernis der Teilhaberschaft eines allein am Gewinn durch Boden- und Anbauverbesserungen interessierten Dritten beseitigt ist“.

(Der Autor, klarer Befürworter des persönlichen Landeigentums, geht darauf ein, dass die feudalen Vorrechte gesprengt werden mussten, weil sie die Entwicklung der ländlichen Produktivkräfte, also die Anlage von Kapital und Arbeit in Bodenverbesserungen, wofür die Zeit reif war, hemmten; er liefert uns damit ein gutes Argument für die Gültigkeit der marxistischen Methode.)

„Die Anwendung des *Code Napoléon* befestigte diese Agrarverfassung im ganzen Land, wozu auch die Abschaffung der Feudalordnung 1806 im Mezzogiorno, 1812 in Sizilien, von 1806 bis 1838 in Sardinien beitrug. Das Zivilrecht des neuen Italien setzte diesen Kurs noch mehr durch: der Fideikommiss<sup>17</sup> und das Ältestenrecht wurden unterdrückt, alsdann suchte man alle Formen von Teilhaberschaft an einem Besitz

<sup>16</sup> Anders als die *Kommunen*, die politisch autonome, souveräne Stadtrepubliken waren, wie Venedig oder Genua, bezeichnen *Signorien* Stadtregierungen oder Stadtherrschaften, bei denen ein *signore*, ein Mächtiger, ein „starker Mann“, an der Spitze stand.

<sup>17</sup> Fideikommiss: Begriff des Erbrechts: der Boden wurde nicht geteilt, das Nießbrauchrecht hatte immer nur ein Mitglied der Familie.

zu eliminieren. Es blieben aber große Reste gemeinschaftlichen Besitzes, auch wenn die Neigung überwog, jede Art von Mischung beim Aneignen von Grund und Boden zu beseitigen; und die Einziehung der Grundrente wurde gesetzlich besonders privilegiert“. (Alles charakteristische Maßnahmen der bürgerlich-liberalen Revolution, deren Forderungen unsere Superesel noch ausweiten und auf deren Wirksamwerden sie warten!) „Die Befreiung des Bodens kam so insbesondere den Anbauverbesserungen entgegen, die in unserem Land seit dem 17. Jahrhundert aufkamen“ (ohne, man glaubt es kaum, auf den Minister Segni<sup>18</sup> und den Agrarexperten der Opposition, Ruggero Grieco<sup>19</sup>, zu warten!) „und die Bildung einer kapitalistischen Landwirtschaft“ (*ka-pi-ta-lis-ti-schen* Landwirtschaft: das Adjektiv ist nicht von uns, wir – die wir den Kapitalismus so verabscheuen, dass wir, angesichts dieser Umstände, sogar mit der Feudalherrschaft flirten – schreiben das nur ab) „ermöglichten, mit so hohen Renditen, das ein anderes Regime sie gewiss nicht gestattet hätte“ [Trattato, S. 75-76].

Hoffen wir, mit dem historischen Vorgehen nicht genervt zu haben, aber was will man machen? Wenn das Zeitungsgesindel, gleich welcher Couleur, in jeder 10. Zeile vom Baronat, der Feudalität und der Bourgeoisie – der Armen – und vom Kapitalismus – dem Unglücklichen – schreibt, der sich in diesem kaputten mittelalterlichen Land (schön wär's!) immer noch nicht frei entwickeln könne, dann müssen wir wieder und wieder die Dinge einhämmern ... und sehen, an welchem Punkt wir heute bei den wesentlichen Dingen stehen.

„Der Agrarreichtum stammt vom Boden, der infolge seines Umfangs eine gewisse Menge Lebensmittel hervorbringt, deren Werte durch die jeweiligen Märkte festgelegt sind“ (...). „Hier spielt das Hauptphänomen der Bodenbeschränkung eine Rolle; und vor den letzten Annexionen“ (von 1918) „waren z.B. in unserem Land tatsächlich von 287.000 km<sup>2</sup> 22.600 entweder unfruchtbar oder anderen Zwecken als der Agrarproduktion zugeführt, so das etwa 264.000, d.h. 92,1% übrig blieben“. Nach den Angaben von 1921 lebten darauf gut 37 Millionen Seelen, „d.h. 130 pro km<sup>2</sup> des Gesamtterritoriums und“ (gut) „141 pro km<sup>2</sup> der Agrar- und Waldfläche“ (...). „In der Tat ist der Anteil der Bergregionen über 800 bis 1000 Metern Höhe bei uns groß, zudem gibt es in den Alpen weite Flächen ewigen Schnees, was hier in den 1500 bis 2000 und mehr hohen Apenninen ebenso der Fall ist, so dass sie nur für magere Weiden und Wälder geeignet sind. Die hügeligen Regionen umfassen gleichermaßen weite, von Erdbeben gefährdete Landstriche, die Küstenstreifen sandige und von Dünen und Sumpfbereichen bedeckte Flächen etc. So ist der fruchtbare Boden, auf dem sich der größte Bevölkerungsteil konzentriert, erheblich beschränkt, wobei es Gebiete gibt, die 3-500, einige sogar 7-800 Einwohner pro km<sup>2</sup> ernähren“.

„Die nicht seltene Behauptung Nichtkundiger, dass sich bei uns noch weite Strecken unbebauten Landes für nützliche Besiedlung eignen, sollte daher nur mit großem Vorbehalt angenommen werden. Gewiss gibt es schlecht bestelltes Land und die italienische Agrarproduktion kann immer noch gesteigert werden. Doch die oben angeführten Ziffern zeigen, dass der Frage der sogenannten ‚unbebauten Flächen‘ nur eine sehr relative Bedeutung zukommt, sonst könnte bei uns keine so dichtgedrängte Bevölkerung leben“ [Trattato, S. 78].

Auch die komplett Nichtkundigen wissen, dass sich die Zahlen zwischen 1921 und 1949 verändert haben. Tatsächlich sind von 301.000 km<sup>2</sup> 278.000 fruchtbar, also ebenfalls ca. 92%, während es nunmehr 45 Millionen Einwohner sind; die Bevölkerungsdichte ist somit auf 150 bzw. 162 pro km<sup>2</sup> gestiegen, also um 15%.

Zwischen den Hungerjahren der Kriegszeit und der interessegeleiteten Lebensmittelhilfe zu Zeiten der UNRRA und ERP<sup>20</sup> scheint die landwirtschaftliche Produktivität des italienischen Stiefels (in dem selten

<sup>18</sup> Segni, Antonio (1891-1972): Anfang des 20. Jahrhunderts Mitglied der Italienischen Volkspartei (Vorläuferin der Democrazia Cristiana), in denen sich die reaktionären und klerikalen Kreise sammelten, zusammen mit den nach Reformen strebenden bäuerlichen Massen; von 1946 bis 1951 war er Landwirtschaftsminister.

<sup>19</sup> Grieco, Ruggero (1893-1955): Mitbegründer der KPI 1921, Mitglied des Zentralkomitees; schloss sich dann der Gramsci-Gruppe an, wo er die Aufgabe übernahm, die Landwirtschaftsabteilung zu organisieren.

<sup>20</sup> UNRRA war die bis 1947 bestehende sogenannte Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen, die ERP das Wirtschaftswiederaufbauprogramm, besser unter dem Namen Marshallplan bekannt. Beides war

Fleisch auf den Tisch kommt, dafür aber eine Menge Knochen) offensichtlich eine gewisse weitere Ertragssteigerung, zu der das Land beim derzeitigen Entwicklungsstand fähig war, erreicht zu haben. Die Bevölkerung ihrerseits denkt nicht daran, aufzuhören sich zu mehren, und 1948 nimmt sie um eine halbe Millionen zu, somit ein entsprechendes Wachstum von 10 bis 12 auf Tausend erreichend. Zu jener Zeit, als Mussolini (dem die heutige Schwatzerei gute und schlechte Fähigkeiten sowie eine Macht zuschreibt, an denen er völlig unschuldig ist) dazu aufrief, mehr Kinder zu gebären, kamen auf 1000 Tote jährlich etwas mehr als 1008 Geborene. Mussolini gilt als derjenige, der die Emigration verbot, eine Maßregel, die gegenüber den großen kapitalistischen Mächten, die den italienischen Arbeitern die Tür vor der Nase zuschlugen, bloß eine im taktischen Sinne schwachbrüstige Retourkutsche war. Jedenfalls funktionierte auch dieses Sicherheitsventil nicht wie in der Vergangenheit: Zwischen 1908 und 1912 erreicht die Emigration das Maximum von 600.000 Arbeitern pro Jahr (20 auf 1000), nach dem Krieg zwischen 1920 und 1924 sind es wieder 300.000 oder mehr, um dann stark zurückzugehen; im letzten Jahr, 1948, scheinen wieder 137.000 zu emigrieren (3 auf 1000), zum großen Teil aber nur temporär.

Was den in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerungsteil angeht, liegt er laut der Vorkriegsstatistik (1911) bei 25%, heute läge er bei mindestens 10 Millionen, also 22%; es handelt sich aber, das muss angemerkt werden, um 10 Millionen aktive Arbeiter, unter Ausschluss der Kinder unter 10 Jahren, der zur Arbeit nicht mehr fähigen alten Menschen, eines Teils der Frauen, so dass offenbar die große Mehrheit der italienischen Bevölkerung immer noch von der Landwirtschaft lebt. Wichtiger ist zu sehen, wie sich die aktive Landbevölkerung aufteilt, was nach dem II. Weltkrieg wie folgt aussah: 19% Eigentümer, 8% Pächter, 17% Halbpächter, 56% Landarbeiter und Tagelöhner. Die Mehrheit stellen also letztere, doch muss man bedenken, dass der größte Teil der Eigentümer, Pächter und Halbpächter unter ökonomischen Bedingungen lebt, die an Mittellosigkeit grenzen. Und wichtig ist anzumerken, dass der Anteil der reinen Landarbeiter im Mezzogiorno höher war als in Nord- und Mittelitalien; in Apulien ca. 79%, in Sizilien 70%, in Kalabrien 69%.

Über den schweren sozialen und politischen Fehler hinaus, sie als vorbürgerliche Situation zu charakterisieren, macht diese gegenüber den anderen Ländern beinahe einzigartige Situation schon allein verständlich, dass die Frage der (kleinen oder großen) Änderungen in der Dynamik der Betriebe einem unsinnigen Ansatz folgt, wenn sie artifiziell auf eine allgemeine oder außergewöhnliche Umverteilung des juristischen und persönlichen Bodeneigentums reduziert wird.

Einfach ist es nicht, durch das Gärtchen der Statistik zu spazieren ... In den letzten Debatten über die Reform Segnis und seine Agrarverträge haben sich die Vertragsparteien gegenseitig beschuldigt, nicht lesen zu können. Man muss wissen, wie sie manipulieren. Zur Zeit der *Weizenschlacht*<sup>21</sup> befragte das Landwirtschaftsministerium die Aufsichtsämter der Provinzen nach den mit Getreide bebauten Flächen und der Ernte, derweil die faschistische Partei den Verbänden die zu erzielenden Zahlen vorschrieb. Die Aufsichtsbeamten und Inspektoren hatten weder Lust, sich den Kopf einzuhaue noch ihr Amt zu verlieren. In solchen Dingen ist die ganze Welt ein Dorf und alle „Planungsbüros“ fressen Kröten. Was in Italien die durch die Verwaltung zusammengeschusterten konfusen, aufgebauchten und unzuverlässigen Statistiken wert sind, kann man sich ausmalen. Man muss nur an das aktuelle Mehrparteiensystem denken

---

kein Akt der Wohltätigkeit, sondern vom Eigeninteresse der USA bestimmt, sich in Europa einen Markt zu schaffen und es seiner Einflussphäre anzugliedern.

<sup>21</sup> Die Weizenschlacht (*battaglia del grano*) war eine erstmals 1925 lancierte Propagandaaktion, um in der Weizenversorgung autark zu sein. Benito Mussolini: „In fünf bis zehn Jahren wird Italien wirtschaftlich vom Auslande unabhängig sein. Bis dahin ist die Weizenschlacht zu schlagen, und im Übrigen ist zu schweigen“. Diese Propagandaaktion zur Förderung der inländischen Erzeugnisse war eine direkte Folge der italienischen Wirtschaftslage nach Ende des I. Weltkrieges. Die italienische Wirtschaft war größtenteils zerstört, die Landwirtschaft konnte aufgrund der niedrigen Weltmarktpreise kaum Absatz erzielen. Aus diesem Grund sollte durch protektionistische Maßnahmen die Landbevölkerung gefördert werden. Maßnahmen zur Steigerung der Produktion waren unter anderem Bodenmeliorationen, Düngemittelsubventionen, Maschinisierung etc. In der Folge konnte der Durchschnittsertrag von Weizen kurzfristig um bis zu 20% gesteigert werden. Vor allem die Bauern wurden durch die protektionistischen Maßnahmen gestützt, und besonders der eher arme Süden Italiens konnte profitieren. Allerdings wurden durch den Fokus auf den Weizenanbau andere landwirtschaftliche Erzeugnisse außer Acht gelassen, so dass es zu einer riesigen Monokultur kam.

– der Grad falscher Behauptungen in öffentlichen Angelegenheiten steigt proportional zum Quadrat der Anzahl der Parteien, die im Rennen sind.

Jüngere Zahlen von Serpieri<sup>22</sup>, eine zweifellos glaubwürdige Quelle, die herangezogen werden kann, um die Lage vor und nach dem *risorgimento* zu vergleichen, präsentieren eine stark gestiegene Zahl von Eigentümern, wobei noch ein großer Anteil Erbpächter mit langen Pachtverträgen und Ähnlichem dazu kommt; und nachdem die oben genannte Quote der Pächter und Halbpächter mehr oder minder bestätigt wurde, beläuft sich die Zahl der Landarbeiter und Tagelöhner laut dieser Quelle auf nur 30%.

Nimmt man die Volkszählungen als Ausgangsbasis, muss man sich an die der Faschisten halten, die eine sozial-korporative Erhebung der Berufe und ökonomischen Stellungen auf den Weg zu bringen suchten. Aber es ist ziemlich schwierig, daraus die Zahl der Eigentümer herauszulesen und zwischen ländlichen und städtischen zu trennen; ferner ist es ziemlich schwierig zu berechnen, ob für ein- und denselben Besitz alle Familienangehörigen des Eigentümers, einschließlich Frauen und Kinder, als Eigentümer gezählt wurden.

Greift man auf die Grundbücher zurück, eine ohne Frage mit korrekten Angaben bestückte Einrichtung, hält man eine Statistik in Händen, die nicht Personen, sondern Firmen erfasst. Darunter fallen äußerst unterschiedliche juristische Personen (Gemeinden, Genossenschaften, Gesellschaften usw.). Dann gibt es noch die Privatfirmen, doch während einerseits in vielen Fällen noch ungeteilter oder noch nicht registrierter geteilter Besitz komplizierten Erbgemeinschaften geschuldet ist, ist andererseits nicht herauszukriegen, ob ein Einzelner in mehreren Gemeinden Grundeigentum hat, denn die Verzeichnisse gelten nur für die jeweilige Gemeinde. Es sind 7800 Gemeinden und in jeder sind Tausende von Firmen registriert. Wollte man die „nationale Verantwortung“ und die damit verbundenen Vorrechte der Landeigentümer dartun, würde bei dieser Arbeit – wobei man seinen Spaß mit der *Kombinatorik*<sup>23</sup> hätte – herauskommen, dass das Personal des Superbüros einen nicht unbedeutenden Prozentsatz des Agrarprodukts mitverzehrt. Wie es in der geistreichen Bemerkung heißt, die in den Ministerien Fanfanis und Tupinis fiel: Mehr als die Gebäude für die Planungsbüros zu bauen, ist nicht drin.<sup>24</sup>

Deshalb erstellen die besten Autoren Tabellen fiktiver Länder, um die Bedeutung der Statistik über die Größe der Besitztümer im Verhältnis zur Zahl der Besitzer, mit den entsprechenden Mengen des Viehbestands, der Bodenfläche oder des Agrarwerts oder Ähnlichem zu erklären (was sich für die üblichen propagandistischen Spielchen eignet: bloß einem Prozent gehören 50% des Bodens, 80% müssen sich gerade mal 20% der Bodenfläche teilen). Unterstellt das System des juristischen Bodeneigentums, den freien Handel mit Boden und die erblichen Übertragungen: Ihr werdet dann keine andere als die in Klammern genannte Verteilung haben, oder es wird – wenn von außen nicht eingegriffen wird – unwiderstehlich darauf hinauslaufen, dass diese Verteilungsform wiederkehrt, so dass die beunruhigende Stufenfolge des vielen Bodens für wenige und wenigen Bodens für viele einerseits eine arithmetische Reihe der Art und Weise ist, die Situation darzustellen, andererseits das Merkmal der bürgerlichen Ordnung des freien Bodens in einem freien Land ist.

<sup>22</sup> Serpieri, Arrigo (1877-1960), Experte für Agrarfragen, Vertreter des landwirtschaftlichen Kleineigentums, Verfasser des Gesetzes über die Bodennummern, die den „vollständigen Landgewinnungsarbeiten“ (deren Urheber er war und die 1928 von Mussolini dekretiert wurden), einem Arbeitsbeschaffungsprogramm, zugrunde lagen. Unter der Periode des *risorgimento* ist hier die Zeit zu verstehen, in der der Faschismus Maßregeln zur Verbäuerung erließ: die Anzahl der Bauern und der Ackerflächen sollte erhöht, die *Weizenschlacht* geschlagen werden etc.

<sup>23</sup> Kombinatorik: eine Teildisziplin der Mathematik, die sich mit endlichen oder abzählbar unendlichen diskreten Strukturen beschäftigt; für das Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten bildet die Kombinatorik eine wichtige Grundlage.

<sup>24</sup> Die ironische Wendung bezüglich der „nationalen Verantwortung“ der Landeigentümer bezieht sich darauf, dass diese „besondere Klasse“ bestimmte Vorrechte genießt (ähnlich wie Beamte), weshalb auch die Angestellten des „Superbüros“ davon mitzehren. Fanfani und Tupini waren christdemokratische Politiker im II. Nachkriegsitalien, die 1949 den sogenannten Fanfani-Plan initiierten, der die Errichtung von 300.000 Sozialwohnungen vorsah. Nur dass, wie es bei den reformistischen Projekten meist so geht, die bereitgestellten Gelder vom Verwaltungsapparat geschluckt wurden, und für den Häuserbau nichts mehr übrig blieb.

Die extrem unterschiedliche Teilung des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Italien hinsichtlich verschiedener Organisationsstrukturen der Betriebe zeigt uns das wohlbekannte regionale Bild, wo bisweilen der große extensive Großgrundbesitz und die kleine Bauernwirtschaft, das große und mittlere, gut ausgerüstete Landgut und der kleine Bauernhof am Berghang nur wenige Kilometer auseinanderliegen. Will man begründen, dass die betriebswirtschaftliche Frage regional zu behandeln ist, kann man dafür natürlich die regionale Bandbreite benutzen, doch ließe sich deutlich machen – auch ohne die heute betriebene Agrarpolitik für bare Münze nehmen zu wollen –, dass just diese regionale Bandbreite und ihre absonderliche Heterogenität ein Grund sind, die Nachteile dieser extremen Fälle durch ein planmäßiges nationales Programm zu bekämpfen ...

Wenn nicht von der Hand zu weisen ist, dass die herrschaftlichen Landgüter mittlerer Größe und hoher Wertschöpfung in der Po-Ebene, mit ihrer erfolgreichen Viehzucht und der Bewässerungskultur, wie auch die weniger ausgedehnten Landgüter in Mittelitalien mit der überwiegend lukrativen Forstwirtschaft und nicht wenige ähnliche Betriebe in Süditalien und Sizilien an das Optimum des Produktionsertrages heranrücken, dann muss man sich nicht nur dem Problem des berüchtigten „Latifundiums“ stellen, sondern zwei Problemen, jenem des Latifundiums, das die heutigen Armleuchter<sup>25</sup> nicht aus der Welt schaffen werden, und dem der extremen Zerstückelung, dem des vom Kleinstbetrieb nicht trennbaren Zwergeigentums, dem *wirklichen Gebrechen* unserer Landwirtschaft und eigentliche Ursache des Niedergangs, des Elends, des sozialen und politischen Konformismus, wie auch der verheerenden Zersplitterung der Arbeitslast.

Bevor wir uns kurz diese beiden Übel und ihre realen Daten ansehen, halten wir gleich fest, wie grotesk es ist, dass der herrschenden christlich-demokratischen Partei wegen der Zerstückelung der Besitztümer und ebenso der blödsinnigen Utopie des „Eigentum für alle“, mit der öden Aussicht darauf, an die armen Bauern unbebaute Landstückchen zu vergeben (nämlich jene nicht bebaubaren Parzellen, die jeder Landwirt, der ein berufliches Grundwissen hat, nicht geschenkt haben wollte), seitens der Opposition nicht die Stirn geboten wird, dass sie es nicht versteht, nicht mal zwecks politischer Schachzüge und polemischer Sabotage, der Regierungspartei die ganz anders begründete Kritik über die Bodenzersplitterung in zu kleinen, an jahrhundertealten primitiven Produktionsverfahren festhaltenden Betrieben entgegensetzen.

Alle sollen Eigentümer sein: Nehmen wir also die 270.000 km<sup>2</sup> und teilen wir sie unter die 45 Millionen Italiener auf. Jeder wird dann drei Fünftel Hektar haben; wäre das Flurstück quadratisch, wäre es knapp 80 Meter mal 80 Meter groß. Das törichte Gitternetz, vom Regime des freien Eigentums und der geometrischen Vermessung des Katasters auf die Erdoberfläche geritzt, weist demnach 320 Meter Umfang für jeden Besitz auf; wollte man diesen mit auch nur bescheidenen Mitteln einzäunen, kämen die Kosten dafür dem realen Wert des Landstückchens recht nah ... und das ist nur einer der Gründe für die Zerstörung der Produktivität aufgrund der Winzigkeit des Arbeitsfeldes, das die Menschen unter die schweißtreibende Knechtschaft der Hacke beugt.

Der Gedankengang darf nicht als abwegig angesehen werden, denn die tatsächliche Statistik liefert Beispiele noch weitergehender Aufsplitterung.

Die Statistik über die durchschnittliche Größe des Flurstücks bzw. der Parzelle, d.h. der Bodenfläche, die nicht nur einem Betrieb gehört, sondern auch gleich bebaut wird und gleich fruchtbar ist, zeigt natürlich Flächen von geringerem Umfang als die Durchschnittsgröße des *Betriebsgrundstücks*, also der Gesamtheit ihrer Flurstücke, gibt aber eine genauere Vorstellung von der Aufsplitterung hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Leitung. Wir hatten unterstellt, jeder Italiener hätte 0,6 ha, d.h. 60 Ar, doch gibt es Provinzen, in denen die *durchschnittliche* Parzelle noch kleiner ist: in Aquila und Turin 35 Ar, in Neapel 25, in Imperia 22.

Folgendes sagt der Verfasser, der den freien Erwerb von Land und den Familienbesitz verteidigt – eben weil dies „ein höchst wirksamer Ansporn zur Verbesserung des Bodens und seiner Bestellung bei maximaler Ausnutzung der Arbeit des Eigentümers und der Seinen ist“ und weil dies „eine bessere Verteilung des Reichtums und einen geringeren Anteil von Mittellosen zur Folge hat und“ (...) „all das, was der

<sup>25</sup> Im Text: *untorelli* – gemeint ist jemand, dem nicht zugetraut wird, großen Schaden anzurichten, der einem also keine großen Sorgen machen muss.

Kleinbauer einnimmt, im Unterschied zur Rente und manchmal gar zum Profit der großgrundbesitzenden Agrarkapitalisten, im Lande bleibt und zur Verbesserung des Bodens und zum Wohlstand der Bauern beiträgt“. Folgendes also sagt der, offenbar keiner sozialistischen Neigung verdächtige Verfasser zur Bodenzerstückelung:

„Der Zerstückelung des Besitzes entspricht gleichermaßen die Zersplitterung des Anbaus, den der Eigentümer in der Regel mit den Seinen besorgt, was so der ungenügenden Rente und dem ungenügenden Profit abhilft und das Existenzminimum gewährleistet.“ (...) „Die Klasse der Kleinbesitzer weist, wie die arbeitende Klasse überhaupt, eine sehr hohe Geburtenrate auf, so dass das Erbe im Durchschnitt unter einer größeren Anzahl Mitbeteiligter als beim Großbesitz aufgeteilt wird; ferner ist die Lebensdauer dieser Bebauer – fleißige Arbeiter, die sich kaum schonen – zwangsläufig kürzer als bei den reichen Klassen. Es gibt darum häufiger Landübertragungen durch Erbschaften und die Teilung ist derart, dass jeder Erbnehmer seinen Teil des Landes bekommt, wobei es andererseits im Normalfall an flüssigem Reichtum mangelt, womit sich bei den wohlhabenden Klassen die Anteile der Miterben liquidieren lassen.“ (...) „Aus diesen Gründen teilt sich der Kleinbesitz sehr viel rascher als das Großeigentum, mit dem gewichtigen Nachteil, dass jeder Miterbe seinen Anteil an Saatland, am Weinberg, am Olivenhain etc. einfordert, und sich Schritt für Schritt Teilstücke von wenigen Ar oder gar Quadratmetern bilden, Besitz, der verschiedene und untereinander weit voneinander entfernt gelegene Bodenstücke der gemeinsamen Fläche einschließt. Man sieht gleich, welche enorme Zeit-, Kraft- und Arbeitsverschwendung eine solche Zerstückelung mit sich bringt.“

„Hierdurch tritt auch ein wirklicher Verlust von fruchtbarem Land angelegentlich der Grenzziehungen ein, ein Verlust, der, auch wenn nur 0,3m Breite für den Gehweg, Absperrungen oder anderes berechnet werden, beim quadratischen, ein Ar großen Grundstück 12%, beim ein Hektar großen Grundstück lediglich 1,2% ausmacht. Diese Vervielfachung der Grenzlinien vermehrt in gleichem Maße die Gründe für den Zank um Übergriffe, Grenzverletzungen, Verlegung von Grenzsteinen, missbräuchlichen Anbau usw. und ein großer Teil des mageren Einkommens der Kleinbesitzer schwindet so auf unproduktive Art und Weise dahin. Nicht umsonst wohl ist Sardinien, das sich neben großen Wiesen- und Waldflächen, öffentlichen Gütern etc. auch durch wahres zersplittertes Eigentum auszeichnet, die streitsüchtigste Region unseres Landes.“

In Sardinien gibt es so winzige Bodenstücke, dass es in der Vorkriegszeit den Fall von Konfiskation wegen 5 Lire Steuerschulden gab!

Heute enteignet der Staat steinreiche Leute?!

„Die unvermeidbare Zersplitterung des Eigentums, Folge der hier untersuchten Tatsachen, kann für die Steigerung der Agrarproduktion nachteilig sein, vor allem, weil der Kleinbesitzer aufgrund seines niedrigen Einkommens kein angemessenes Betriebskapital zu bilden vermag. Deshalb fehlt es ihm gewöhnlich an Arbeits- und Nutzvieh, und er ist auch da, wo der Pflug einsetzbar wäre, an Spaten und Hacke gefesselt; bei der Einführung besserer Geräte, Kunstdünger oder anderen neuen landwirtschaftlichen Produktionsmitteln ist er zurückhaltend, zunächst, weil er nicht die Mittel dazu hat, und dann auch, weil er gewöhnlich wegen mangelnder Bildung neuerungsfeindlich und konservativ ist. Wenn er imstande ist, Ersparnisse zu bilden, zieht er es vor, einige Bodenketten, wer weiß zu welchem Preis, dazu zu kaufen, statt sie in Betriebskapital umzusetzen“ [Trattato, S. 132-34].

Aus Zeitgründen lassen wir den Rest des Bildes beiseite: die unvermeidliche Verschuldung infolge von Wucherzinsen, das Elend, die Obdachlosigkeit, die Schilderung extrem armer Regionen, die es nicht nur in Teilen Kampaniens, Kalabriens und der Abruzzen gibt, sondern auch in der Emilia-Romagna und den venetischen Bergen, die „aufgrund des aufgeteilten Besitzes als Länder wahrer Bauerndemokratie bezeichnet werden könnten“. In der Tat eine gut zum christlich-sein passende Demokratie – der beste Boden für die heutige Regierung, ihre politische Saat auszubringen.

Auf der Anklagebank sollte jetzt der andere Beschuldigte, das Latifundium, sitzen. Hervorzuheben ist vor allem, dass es zwar das große Grundeigentum repräsentiert, doch in wenigstens vier von fünf Fällen weder einen Betrieb führt noch den Boden bestellt, da es in Pachten oder Halbpachten vergeben wird.

Dem Latifundium können gleichermaßen alle, oder fast alle, die Zerstückelung betreffenden Vergehen zur Last gelegt werden.

Das, was man nicht verstehen will, ist, dass, wenn der Eigentumstitel womöglich abgeschafft würde, es deshalb keine kleineren und in Güterbetriebe eingeteilte Arbeitsfelder gäbe, da alle Ursachen, die das Latifundium haben aufkommen lassen, fort dauern. Es könnte bloß wieder zu einer Zersplitterung kommen, die – auf guten Böden schon schlimm genug – auf unfruchtbarem Land brutal ist und die Lage weiter verschlechtern würde. Außerdem: würde der freie Kauf und Verkauf nicht unterbunden, wäre das Latifundium bald wieder obenauf.

Die Bedingungen für die Existenz des Latifundiums sind komplex und brauchen hier nicht groß ausgeführt zu werden. Es fängt mit den natürlichen Gegebenheiten an, die, weil der Geologie der Böden geschuldet, nicht überwindbar sind (z.B. eignen sich die eozänen<sup>26</sup> Tonböden in Sizilien nicht für Forstwirtschaft, sie erlauben nur den extensiven Getreideanbau; nicht weit davon finden wir die auf Granit-schichten liegende Provinz Messina und die vulkanische Zone Cataniens, in beiden überwiegt der intensive und fragmentierte Anbau). Dazu kommen weiter: der endemische Charakter der Malaria infolge der Misswirtschaft bei den Wasserläufen der Flüsse und Berghänge, das dünn besiedelte Land und schon oft genannte historische Gründe, wie die von den Küsten her einflutenden Invasionen und die nicht gewährleistete Sicherheit bis vor noch nicht langer Zeit. So wenig langer Zeit, dass die amerikanischen Befreier und Wohltäter – kaum in Kalabrien gelandet und nachdem sie die faschistische Forstaufsicht aus naheliegenden Gründen demokratischer Moral liquidiert hatten – den jahrhundertealten Wäldern der kalabrischen Apenninen den Bauch aufschlitzten und ausweideten, als Kriegsbeute sozusagen; womit sie das irreparable Unheil vergrößerten, denn die unregulierten Wasserläufe ergossen sich durch die geschlagene Wunde in die unglücklichen und verseuchten Tiefebenen der Küsten. Woraufhin sie mit DDT herbeieilten ...

Die ökonomischen Verhältnisse kennzeichnet, dass der Grundeigentümer die Leitung meistens einem kapitalistischen Pächterunternehmer anvertraut, der sich mit einem begrenzten Betriebskapital zufrieden gibt und den Boden durch eine Reihe von Unterpachtverträgen ausbeutet; Wiesen werden an Hirten, und Saatland an Kleinbauern verpachtet, die aus Konkurrenzgründen auf fast den ganzen Profit zugunsten des Großpächters verzichten:

„Sie wohnen niemals auf dem bebauten Land, sondern kommen sogar von weit her, wenn die Felder bestellt und die Ernte eingebracht werden müssen, sie suchen Zuflucht in Strohhütten, in Höhlen und Grotten, oder in Hallen, in Schuppen, mit den schon geschilderten Folgen ...“ [Trattato, S. 122].

Diese Bebauer befinden sich in einer schlechteren Lage als die Tagelöhner, und andererseits werden sie aus Mangel an Betriebskapital nie dahin kommen, eine weniger extensive Landwirtschaft zu betreiben.

Der Vorschlag, die Frage des Latifundiums durch erzwungene Parzellierungen zu lösen, ist uralt und hat eine Reihe Vorläufer, die bis in die früheste Zeit zurückreichen, als es infolge fehlender Verbesserung der bebauten Böden Fälle von Konfiskationen gab. Doch bei diesen Versuchen ließen Misserfolge nicht auf sich warten, vor allem in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Es reicht augenscheinlich nicht, die säumigen Eigentümer zu vertreiben, die das heutige Regime zu Lasten des Staatshaushaltes jedenfalls immer reich entschädigt, sondern den Parzelleneignern müsste über das Betriebskapital hinaus auch für die zu leistenden Arbeiten Anlagenkapital an die Hand gegeben werden, das die für jeden Parzellenanteil schon abgedrückte Entschädigungssumme weit übersteigen würde. In der Tat müssten Häuser, Straßen, Kultivierungen, Aquädukte etc. geplant und finanziert werden, damit die Bauern dort leben könnten; und da Veränderungen erst auf lange Sicht zum Tragen kommen, müssten den Bauern in der Zeit bis dahin Gelder vorgestreckt werden. Ein Projekt Crispis gab es 1894, nach dem Aufruhr der sizilianischen „fasci“<sup>27</sup>; schon 1883 schrieb ein Gesetz für das römische Umland das heutige „revolutionäre“ Prinzip der Konfiskation großer unbebauter Flächen fest, das dann 1924 als die Gesetze Serpieriis durchging und heute der Segnis.

<sup>26</sup> Eozän: Erdgeschichtliches Zeitintervall des Paläogens; begann vor etwa 56 und endete vor etwa 34 Millionen Jahren.

<sup>27</sup> Fasci (ita.): Bünde. Vereinigungen sozialistisch bzw. anarchistisch gesinnter Bauern, Arbeiter und Tagelöhner, die zwischen 1891 und 1894 gegen die Latifundien antraten und auch secessionistische Absichten hatten. Auf Anordnung der Regierung Crispi wurde die Bewegung militärisch niedergeschlagen.

Auch Liberale, Faschisten und Christdemokraten haben sich das getraut, doch die Fälle in all den Jahren, in denen das Gesetz angewendet wurde, lassen sich an den Fingern abzählen.

Eine Übersicht über die Vorschläge der italienischen Legislative und von außerhalb, die indes die Zerstückelung des landwirtschaftlichen Besitzes abschwächen sollten, lassen wir hier weg, denn wir haben nicht vor, einer Reform der Regierung eine gegensätzliche Reform entgegenzuhalten; wir wollen bloß unterstreichen, dass die *Fachleute* der Opposition, die sich auf konkrete und unwesentliche Zustände kaprizieren, darüber nicht nachgedacht haben. Überzeugt davon, dass die russische Agrarrevolution in der Zuweisung von Parzellen als Eigentum bestand, sehen sie nicht weiter als ihre Nase und fordern gerade mal, Land an die Bauern zu verteilen, auch an die Tagelöhner, ja ja, klar, auch an die Tagelöhner, aber natürlich, allerdings nicht in gemeinschaftlicher Leitung, sondern als persönliches Eigentum, jawohl, uneingeschränktes persönliches Eigentum; das ist die jüngste Anweisung der Kominform, wie es auch in vielen Artikeln der „Unità“ zur Agrarfrage und den Problemen Süditaliens nachzulesen ist. Dass in Russland ein Dreck enteignet und parzelliert wurde, sondern nur die feudalen Vorrechte des Adels und des Klerus abgeschafft, somit die ländlichen Kleinbetriebe von deren bleiernen Schwere befreit wurden, dass die Größe der Kleinbetriebe in der ersten Phase so blieb, wie sie war, um sich dann, mit zweifelhaftem Erfolg, daran zu machen, sie in größere, staatliche oder genossenschaftliche Betriebe zusammenzufassen, dass mithin die historische Problematik eine ganz andere ist, sagt diesen Schreiberlingen nichts, wie ihnen auch das Verhältnis zwischen gebirgigen Zonen und Ebenen in Russland nichts sagt; oder die Bevölkerungsdichte, die bei 9 Einwohnern pro km<sup>2</sup>, im europäischen Teil Russlands bei 30 anstelle unserer 150 Einwohner pro km<sup>2</sup> liegt; oder das Verhältnis der kultivierten Flächen zur Gesamtfläche: 92% bei uns, 25% in Russland, ungeachtet der riesigen Ebene und abgesehen vom asiatischen Russland; nur in der Ukraine mit ihren Schwarzerdeböden steigt der Anteil des Ackerbodens auf 60%; oder dass die Klasse nicht festeingestellter Landarbeiter praktisch nicht existiert usw. usw. usw. All das sagt ihnen nichts, denn diese Herrschaften verfolgen nicht mehr maximale und grundsätzliche Ziele, sondern machen sich an das Studium unmittelbarer *konkreter* Lebensbedingungen des „Volkes“ ... !!

Wenn wir einen Augenblick beim christ-demokratischen Vorschlag bleiben (es war überhaupt nicht schwer, den verschreckten Großgrundbesitzern zu prophezeien, dass die *socialcomunisti* – so sie denn im Ministerium gesessen hätten – ihnen keine Kopfschmerzen bereiten würden, aber von den Christdemokraten ein gewisses Ungemach zu erwarten sei), sehen wir sofort, dass seine hohle Demagogie ziemlich durchsichtig ist. Wir werden, sagen sie, an etwa achtzig große Besitztümer von Multimilliardären rangehen, einen Teil werden wir beseitigen, und demnach geht es darum, die größten Güter zu ermitteln ... Es gilt aber nicht nur die Größe des Betriebs, sondern auch den Reichtum zu berücksichtigen, und dafür scheinen sie nicht die größten Bodenflächen, sondern die höchsten Grundsteuern, angeblich die Kennzahl für den Bodenwert, zu eruieren. Nur, dass ein modern geführtes großes Landgut, vor allem, wenn es gut ausgestattet ist, bei gleich großer Fläche 15-mal mehr wert sein kann als ein Landgut im Gebirge oder mit viel Grasland. 100 Hektar zu enteignen, wo nichts zu verbessern ist, wäre nicht gut, besser wäre 1500 Hektar Ödland oder doch fast Ödland zu enteignen. Rein rechtlich gab es demnach zwei Richtlinien: Entweder Besitztümer von sehr großem Wert oder jene mit *durchschnittlich* geringeren Erträgen, Zeichen vernachlässigter Landwirtschaft, heimzusuchen. Die Superfachleute sollten Segni daher anraten, eine Rangordnung der achtzig zu opfernden Krösusse aufzustellen, zu der man durch eine Bewertung kommt, die das steuerpflichtige Gesamteinkommen des Großbesitzes mit seinem Umfang in Hektaren multipliziert, oder, was das Gleiche ist, das Quadrat des steuerpflichtigen Gesamteinkommens dividiert durch das durchschnittliche steuerpflichtige Einkommen. Algebra? Ja, reformistische und konkretistische Algebra.

Doch der Maßstab dafür, wer von den paar Steinreichen geschöpft werden sollte, ist nicht gerade relevant. Die Frage ist vielmehr, wie mit dem Boden, der ihnen, wenn auch nur zum Teil, genommen wird (wobei leicht vorherzusehen ist, dass man sie üppig entschädigt und sie sich alte oder nicht mehr nützliche Bestände, die jedes große Gut belasten, vom Halse schaffen werden), zu verfahren ist, was zu investieren ist, um dem „freien“ Bauern – in der neuen christlichen Bauerndemokratie – die Bewirtschaftung zu ermöglichen. Irgendjemand wird das Betriebskapital und eine noch höhere Summe für die Bodenmelioration besorgen müssen. Darum geht es. Der begünstigte Bauer wird das sicher nicht leisten können. Der Staat wird für diese Aufgabe wie immer Sondergesetze erlassen, wie jene mickrigen Summen zur Melioration, die den üblichen Schlitzohren zur Verfügung gestellt werden; andererseits sieht sich der Staat außerstande, Hilfe zu leisten, nicht nur, was Investitionen in neue landwirtschaftliche Anlagen, und nicht einmal, was



die Instandsetzung der kriegsbedingt lädierten Anlagen angeht. Das internationale Kapital und die berühmten amerikanischen Fonds und Pläne sehen sich erst recht nicht dazu in der Lage, da das grundlegende Kriterium kurze Zyklen sind – der Marshall-Plan läuft offiziell 1952 aus –, und: die Hilfe muss schon profitabel sein.

Das Problem führt uns auf allgemein-ökonomische und weltpolitische Fragen zurück. Die Neuordnung des Eigentums, wenn sie denn kommt, löst gar nichts. Landwirtschaftliche Reformen sind in Phasen des Aufschwungs, wenn Gelder zu niedrigen Zinsen und mit langen Laufzeiten bereitgestellt werden, durchsetzbar. Für ein Land wie Italien gibt es nur zwei Wege: *Der erste*: wirtschaftliche Autarkie, worauf unsere Bourgeoisie nach dem für Italien günstig ausgegangenen I. Weltkrieg abzielte, eine Autarkie, die das Kapital im Lande halten und es teilweise zur Förderung der Landwirtschaft verpflichten sollte. Diese durch politische Selbständigkeit, militärische Stärke und starke Macht im Innern bedingte Option hat sich historisch erledigt. Bestimmte damit verknüpfte Vorhaben, namentlich die Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe, die in der Geschichte schon so oft von den Cäsaren und Päpsten versucht wurde, übernahm der Faschismus. *Der zweite*: Einer Weltmacht zu unterstehen, die aus kommerziellen und militärischen Gründen an einer starken binnenmarktorientierten Lebensmittelproduktion für das italienische Volk interessiert ist. Für Amerika trifft das nicht zu, das insbesondere wegen der Krisen im Produktionssektor großen Wert auf die Planung der Nahrungsmittelproduktion legt, eine Planung, die sich mittlerweile von den lokalen konsumtiven Kreisläufen auf einen breiten globalen Bewegungsablauf verschoben hat, der, wie bei den industriellen Produkten auch, auf gewinnträchtige Geschäfte abzielt; im Falle des Krieges wird Amerika dann Atombomben schmeißen und Konservenbüchsen an seine Söldner ausgeben. Und für Russland trifft es auch nicht zu, Italien gehört nicht zu seiner Einflussphäre und es hat kein wirtschaftliches Interesse an Ländern, die viele Mäuler zu stopfen haben; ohnehin exportiert es kein Kapital, sondern muss es importieren, und es agiert politisch und militärisch – am Rande des kalten Krieges –, um von den Kapitalinvestitionen des Westens Gebrauch zu machen. Und es träfe auch dann nicht zu, wenn Italien einer aus der Verständigung zweier oder dreier Großmächte hervorgegangenen internationalen Koalition unterstützende, die wohl eher die Kolonisation quer durch alle Kontinente und gar Ozeane anvisieren als sich die knochigen Rippen von Ansonia<sup>28</sup> aufhalsen würde.

Die heutige Agrarreform in Italien gründet sich also darauf, demagogischen Blödsinn in Umlauf zu bringen, sie geht nicht über das schäbige Spiel politischer Zänkerei zwischen den Gruppen und Interessen hinaus, die, während sie ihren Einfluss auf gewisse Bevölkerungsschichten sicherzustellen suchen, darauf hoffen, ihre Dienste an ausländische Geldgeber teuer verkaufen zu können.

Minister Segni brüstet sich, mit seiner berühmten „Teilentignung“ (ein Begriff, würdig der Fähigkeit Wunder zu tun<sup>29</sup>) der größten Besitztümer weitere Hunderttausende Kleineigentümer, also Italiener in Lumpen, armer Schlucker, zu fabrizieren, die der Pfarrei und der Kaserne recht und dem Spott aller zivilisierten Länder beidseits des Atlantik preisgegeben sind. Tausende von Kerzen und Bajonetten oder anderer unnützer Kleinkram werden in den Nächten des italischen flachen Landes fabriziert, wie es Napoleon in den Nächten Paris‘ und Mussolini in denen unserer bevölkerungsarmen industriellen Städte forderten. Doch angenommen, es gelingt ihm wirklich, seine Bodenstücke teilzuentignen, zu zerstückeln und mit Bauern zu bevölkern – wie gedenkt er den Übergangs- und Neugestaltungsprozess des Eigentums zu organisieren? Was wird er mit dem modernen geheiligten Glaubenssatz des *freien* Handels mit Land machen? Wird er dessen Konzentration, die „Neubesiedlung“ mithilfe arithmetischer Grenzen kontrollieren, die jedes Mal, wenn ein Notar einen Landkauf oder -verkauf oder eine Erbschaft beglaubigt, zu verifizieren sind? Ein solches Prozedere auch nur ins Auge zu fassen, genügt schon, auch dem glühendsten Anhänger des ökonomischen „Dirigismus“ die Haare zu Berge stehen zu lassen.

Glaubt ihr denn, die *socialcomunisti* – mögen sie heute, nach dem Techtelmechtel von gestern, auch aus ganz anderen Gründen hochmütige Feinde der christdemokratischen Reformen sein – würden Segni ins Gesicht sagen, dass jede reformistische Bemühung nur bestätigen wird, dass die kapitalistische Ordnung nicht verbessert werden kann, sondern vernichtet werden muss? Gott bewahre. Nein, sie dringen darauf,

<sup>28</sup> Ansonia (gr. und lat.): poetischer Begriff für Italien.

<sup>29</sup> Im Italienischen: „taumaturgia“: Wundertätigkeit; ein Wort, das sich aus griechisch *Wunder* und *Arbeit* zusammensetzt; Zweig der Religion, der sich mit Wundern magischen Charakters befasst.

noch mehr zu reformieren, noch mehr teilzuteiligen, noch mehr zu zerstückeln, die Generation der Bauerndemokraten noch mehr wachsen und sich mehren zu lassen; so wird eine aus Wählern bestehende Phalanx für die Regierung und so werden Armeen von Wehrpflichtigen für den Generalstab Amerikas bei dem Vorhaben gegen Russland geschaffen, während die roten Kräfte des Klassenkampfes auf dem Land, die die Geschichte der Arbeiterbewegung adeln, dezimiert werden.

Die Geschichte lehrt, dass die Renegaten mit Meisterleistungen dieses Schlages immer bloß dem neuen Herrn gedient haben.

Nicht minder erbaulich in der Frage der Landreform ist jene der Agrarverträge. Die Antifaschisten aller Schattierungen betraten den Schauplatz mit ungeheuren Reformversprechen, die eingelöst werden sollten, nachdem ihnen die Faschisten das arg ramponierte Italien übergeben hatten. Sie begreifen nicht, dass heute alle Reformversuche nur auf der Grundlage totalitärer Politik möglich sind. Weder der Nazifaschismus noch der Stalinismus sind Revolutionen gewesen, es waren vielmehr energisch Reformen durchsetzende Regimes, die erfolgreiche Beispiele ihrer Anstrengungen lieferten. Der Reformismus des neuen Italien ist dagegen für die Katz. Ankündigt war, drei große Bereiche auf den Prüfstand zu stellen: Reform des Staates, der Industrie, der Landwirtschaft. Mehrheit und Opposition, in die sich die Front der damaligen Befreiungskomitees mit ihren widersprüchlichen Ansätzen und sich in alle Richtungen überkreuzend spaltete, wobei nicht das kleinste Vorhaben umgesetzt wurde, zeigen jeden Tag aufs Neue ihre Hohlheit, und bei ihrer Rauferei schaffen sie es noch nicht einmal auf dem Terrain der Wortgefechte, den Kompass der politischen und sozialen Positionen zu lesen.

Beispielshalber glauben sie, zwecks Stimmenfang die Sache der Arbeiter zu verteidigen, umgarnen aber tatsächlich die seines Brotherrn; und womöglich denken sie, Lanzen für die bürgerliche und mittelständische Sache zu brechen, doch faktisch geben sie ihnen nur die Waffen in die Hand.

Der landwirtschaftliche Pachtvertrag (für den die demagogische These auf eine bloße Sperre setzt, d.h. das Verbot auf Seiten des Eigentümers, den Pächter zu vertreiben) verdeckt unter dem rechtlichen Schema völlig unterschiedliche ökonomische und soziale Verhältnisse. Mit dem Plagieren der These des Stopps bezüglich der Wohnungsmieten – was, wie später zu zeigen sein wird, ein weiterer Humbug ist – ist jedenfalls kein gangbarer Weg in dieser Frage angegeben worden. Bei der Kleinpacht steht dem Grundeigentümer, der seinerseits ein Groß-, Mittel- oder Kleineigentümer sein mag, der Pächter gegenüber, der über sein kleines unbedeutendes Betriebskapital hinaus physische Arbeit leistet, daher, trotz der Tatsache, Geld zu zahlen statt es zu bekommen, ein Arbeitnehmer ist; bei der Großpacht hingegen steht dem Eigentümer ein kapitalistischer Unternehmer gegenüber, der in gut ausgestatteten Betrieben Tagelöhner beschäftigt oder das Land, wenn die Landwirtschaft mit rückständigen Methoden betrieben wird, an Kleinpächter unterverpachtet. Die Batterien für statt gegen den Unternehmer in Stellung zu bringen ist ein entsetzlicher Fehler, selbst gemäßigte Arbeiterparteien begehen damit Selbstmord, es ist eine Verleugnung der geschichtlichen Klassenkämpfe der italienischen Landarbeiter, die sich in den sizilianischen *Bünden* gegen den *gabellotto*<sup>30</sup>, den *versuriero*<sup>31</sup>, einem echten und schmierigen Bourgeois, erhoben und noch davor, 1884 in der Polesine, mit dem berühmten Schlachtruf: „la boje!“, „la bolle e deboto la va de fora“<sup>32</sup>, gegen die Unternehmer, wie sie auch immer wieder – übrigens ebenso heute, trotz der Schabigheit der Führer – gegen die Gewehre des demokratischen und nationalen italienischen Staates rebellierten.

Mithilfe einer Gesetzgebung, die verfasst wurde, ohne den leisesten Schimmer davon zu haben, hat der Agrarkapitalismus in Italien klar auf den Protektionismus der landwirtschaftlichen Pacht gesetzt – sei es auch auf Kosten der Eigentümer, die ebenfalls durch und durch Bourgeois sind, allerdings mit weniger

<sup>30</sup> Gabellotto: im sizilianischen Dialekt ein Pächterunternehmer, der die Parzellen oft unterverpachtete; gabellare = sich für etwas ausgeben, etwas vortäuschen.

<sup>31</sup> Versuriero: im Mezzogiorno ein Geschäftsmann, der mit Land handelt; versura = süditalienisch für eine Agrarflächeneinheit von verschiedenem Wert.

<sup>32</sup> „La boje“ ist der Name, mit dem an die Bauernbewegung zwischen 1882 und 1885 erinnert wird. *Boje* bedeutet Blase, der Schlachtruf im Dialekt der Po-Ebene bezieht sich auf den Topf auf dem Herd, der überkocht und bedeutet demnach etwa: Das bringt das Fass zum Überlaufen.

scharfen Krallen. Ein Beispiel dafür sind die berühmten Dekrete Gullos<sup>33</sup>, die das *Pachtgeld* der sogenannten Getreidepachtverträge in zwei Hälften teilten. Was ist das für ein Vertrag? Normalerweise wird die Pacht dem Eigentümer als Geldbetrag gezahlt. Sie kann aber auch als Lebensmittellieferung vereinbart werden, d.h. der Pächter liefert jährlich eine bestimmte Menge eines oder mehrerer Lebensmittel (ganz gleich, wie hoch das Bruttoproduct ist: wir haben also nach wie vor die Pacht, nicht die Halbpacht<sup>34</sup> vor uns). Auf diese Art und Weise ist der Eigentümer gegen die Wertschwankungen und reale Abwertung seiner Revenue gefeit, die, wie auch nach den Kriegen, einer allgemeinen Preiserhöhung folgt. Allerdings behagt es vielen Eigentümern nicht, Nahrungsmittel zu erhalten, da es sich – es sind ja große Pachten – um eine riesige Masse Zeugs handelt, das nicht einfach zu transportieren, haltbar zu machen ist, usw. Da sie sich trotzdem vor Währungsschwankungen in Sicherheit bringen wollen, wurde festgelegt, die Pacht in Geld zu bezahlen, allerdings keinen festgelegten Betrag, sondern dem Jahresertrag einer herkömmlichen Ware – Getreide, ungeschälter Reis, Hanf – entsprechend, meistens solcher Waren, die offiziell mit staatlichen Preisen notiert sind, in einer bestimmten auf die Ackerbaufläche bezogenen Menge. Es hieß, die Pacht liege bei 4 Zentnern Getreideausbeute pro Hektar, bloß – mitunter liefert der Pächter kein Getreide, wie er auch kein einziges Getreidekorn gesät und geerntet haben muss, wenn er andere Pflanzen anbaut oder Viehzucht betreibt. Mit gleicher Absicht kann die Pacht in Dollar oder Goldunzen vereinbart werden, obwohl der Baum noch nicht gefunden wurde, der solche Früchte trägt. Nun gut, wenn diese Pacht nun aufgeteilt wird, kann kein einziger selbstwirtschaftender Bauer Gewinn erzielen, denn aufgrund seiner Natur lässt sich dieses Verfahren fast nie auf die Kleinpacht anwenden – während Agrarunternehmer, die sehr viel reicher als die Grundeigentümer und manchmal selbst Eigentümer von immensen Liegenschaften etc. auf dem Land und in der Stadt sind, Millionen einsacken. Dies simple Verhältnis haben die heutigen Solonen<sup>35</sup> scheint's noch nicht verstanden.

Im Falle der Halbpacht hat man sich in volkstümlicher Weise für die Halbpächter stark gemacht, ohne zu bedenken, dass auch unter ihnen solche sind, die als Arbeitgeber Lohnarbeiter einstellen. Um die Halbpächter zu schützen, sollten die ihnen zukommenden Produktenanteile höher ausfallen. Doch die Verträge über die Halbpacht sind in Italien je nach Bebauung sehr unterschiedlich, mit verschiedenen Verteilungsquoten und verschiedenen zu Lasten der Vertragspartner gehenden Vorschüssen an Ausgaben und Steuern, so dass ein noch schlimmerer Kuddelmuddel geschaffen wurde. An einem bestimmten Punkt zeterte es von links, solche Verträge, weil von *feudaler* Art, müssten verschwinden. Wir sind immer noch nicht vom Fleck gekommen: Die sozialistische und proletarische Partei ist nicht dazu da (ob durch streicheln oder durch prügeln, ist eine andere Frage), den Kapitalismus in Sozialismus zu transformieren, sondern um aufzupassen, dass der Kapitalismus sich nicht zum Feudalismus zurückentwickelt. Nicht also, um das solcherart aufgemöbelte kapitalistische Idol zu brandmarken, sondern zu lobpreisen ... Jedenfalls ist das Argument, das grundsätzlich falsch ist, auch faktisch falsch:

„Der Vertrag über die Halbpacht ist uralten Ursprungs und allen Ländern eigen, in denen das römische Recht herrschte; sofern ist er namentlich bei uns und ebenfalls in Frankreich und den iberischen Ländern verbreitet ...“ [Trattato, S. 328].

Dieser Vertrag entwickelte sich lange nach der Befreiung der Leibeigenen, in Italien ab dem 14. Jahrhundert ... Ob die Halbpacht dann der agrartechnischen Entwicklung förderlich war oder nicht, und wie sie die verschiedenen Bebauungsarten prägte, ist eine recht komplizierte Frage. Auf sozialer Ebene ist zentral, dass der Halbpächter nicht nur als dem Grundeigentümer, sondern auch als dem proletarischen Arbeiter gegenüber stehend anzusehen ist. Er ist somit ein Arbeitgeber, ein Bourgeois, ein Feind; und er

<sup>33</sup> Gullo, Fausto (1887-1974): Abgeordneter der KPI, Landwirtschafts- und Justizminister.

<sup>34</sup> Zur Erinnerung: Bei der Halb- bzw. Teilpacht – einer Übergangsform von der ursprünglichen Form der Rente zur kapitalistischen Rente – stellt der Eigentümer auch landwirtschaftliches Instrumentarium zur Verfügung, der Pächter (Kolone) bringt entweder nur seine Arbeitskraft oder zusätzlich noch einen anderen Teil des Betriebskapitals ein; er zahlt als Pacht einen bestimmten prozentualen Anteil seiner Ernte in Geld oder in natura; während bei der Pacht der Anteil mengenmäßig festgelegt wird, ganz gleich, wie hoch die Ernte ist.

<sup>35</sup> Solon, um 600 v.u.Z. athenischer Staatsmann und einer der sieben Weisen Griechenlands; als herausragender Reformers und Neugestalter des Polisverbandes führte er als Gesetzgeber u.a. Obergrenzen für die Anhäufung von Landbesitz in den Händen Einzelner ein.

findet sicher andere, um die Gesetze zu seinen Gunsten zusammenzimmern zu lassen, wobei die dann wieder glauben, sie seien zu Gunsten des Halbpächters, ihn jedoch tatsächlich und ohne es zu wollen beschwindeln ... da sie ja in ihm zuerst einen Leibeigenen, dann einen proletarischen Genossen gesehen hatten.<sup>36</sup>

Als die Christdemokraten die Anpassung der Erbpachtgelder vorschlugen, erhob sich noch ein Protest gegen feudale Reste, noch eine Jagd *auf diesen zu Unrecht Verdächtigten*. Die *Erbpacht* besteht dann, wenn der Eigentümer vom Bewirtschafter des Bodens dauerhaft ein festgelegtes Pachtgeld bezieht, ihn nicht fortschicken und keine Erhöhung des Pachtgeldes fordern kann, es im Gegenteil der Erbpächter ist, der das Land aufkaufen kann, wenn er es will und 20-mal das Pachtgeld bezahlt. Dieses Recht wird wie das Eigentumsrecht weitergegeben und verkauft. Was zum Teufel hat dieses ausgesprochene Warenverhältnis mit dem Feudalismus zu tun? Es stimmt, dass einige erste bürgerliche Gesetzgebungen diese Form zusammen mit vielen anderen feudalen Formen beseitigen wollten, aber

„die Erbpacht entstand zur Zeit des spätrömischen Kaiserreiches aus der allmählichen Umwandlung der Konzessionen für Staatsländereien in der Form des *vectigal*<sup>37</sup>, das heißt, der Pächter bekommt eine immerwährende Konzession gegen die Verpflichtung, das Land zu bebauen und eine Gebühr zu bezahlen etc. etc. ...“ [Trattato, S. 340].

Jedenfalls mag diese Schrulle mit dem Feudalismus ein einer ansteckenden Phobie geschuldeter Ausrutscher sein, doch der größte Fehltritt ist der des Reformators, der nicht merkt, dass die Pfründe in andere Taschen als die, um die es ihm geht, wandern. Als die unheilvollen *socialcomunisti* gegen die Erhöhung des Pachtgeldes um das zehnfache stimmten, waren sie überzeugt, zugunsten einer Masse von Arbeiterbauern zu handeln, die den Eigentümern gutsuntertänige Pacht- oder Erbpachtgelder schuldeten. Solche Fälle gibt es natürlich, doch diese Erbpächter zählen nur einige tausend Köpfe, und die Pachtgelder sind so niedrig, dass sie, wenn wir die Sache ökonomisch relativieren, gegenüber jeder anderen landwirtschaftlichen Verwaltungsform privilegiert sind und die neue Belastung ihnen sicher keine Stolpersteine in den Weg legt. In den meisten Fällen aber sind es Eigentümer, die weiteres Land als Erbpacht besitzen und es wie das andere in Pacht oder Teilpacht bebaute Land auch verwalten. Das niedrige Pachtgeld der Erbpacht geht an Gemeinden, Fürsorgeeinrichtungen oder religiöse Gemeinschaften, die oftmals ihre Rente durch die Inflation haben schwinden sehen. Wäre es möglich gewesen, das vernünftige Regierungsdekret zu blockieren, wäre nämlich das Gros der Pachtgelder, die ab diesem Jahr [1949] erhöht worden sind, der Grundeigentümerklasse zugutegekommen, die man aber doch als rückständige und parasitäre Schicht ärgern möchte, die man demütigen und treffen will ...

Bei dieser Herrschaft des Technizismus, Reformismus und Legalismus, deren umsichtiger Weitblick – anders als unsere blinde Treue zu höchsten Prinzipien – so hochgelobt wurde, wird nur eine Besonderheit übersehen, nämlich die Guckwerkzeuge hinten im Nacken zu haben, um keine unhöflichere Stelle zu nennen.

Seit dreißig Jahren, seitdem sie sich darin gefallen, konkrete Fragen unter die Lupe zu nehmen, nerven sie nun schon, doch in allen Fällen betreiben sie diese Spiegelfechtere; sie wissen z.B. nicht, wie viele große extensiv bewirtschaftete Besitztümer im Süden entstanden sind, indem armen Bauern billig abgekaufte Erbpachtanteile akkumuliert wurden, oder wie sehr es den Eigentümern zupass kam, dass das Pachtgeld noch in Lire der 1. Vorkriegszeit entrichtet wurde – manchmal sogar in Bruchteilen der Lira. Jeder bescheidene Schätzer des Bodenwerts stellte von Anfang an diese vorhersehbare Anpassung der Pachtgelder in Rechnung. All diese Phänomene sind Ergebnisse der bürgerlichen Ordnung des freien Landes, sind Folgen, die auch weiterhin spürbar bleiben, bis der freiheitliche Saftladen des bürgerlichen Kapitalismus in die Luft fliegt.

<sup>36</sup> Anspielung auf die scheinbar progressiven Gesetze durch die gemeinsamen Machenschaften der Christdemokraten und Kommunisten.

<sup>37</sup> *vectigal*: nach römischem Recht regelmäßiger Tribut, älteste Form der Besteuerung; sehr wahrscheinlich nur für die Benutzung der Weiden und Staatsländereien gezahlter Mietzins.

Der große Quacksalber des Kapitalismus, von den Ufern des Potomac, weihte alle Freiheiten.<sup>38</sup> Eine jedoch vergaß er zu verkünden, doch seine ihm ebenbürtigen Anhänger, Schüler und Verbündeten machen voll und begeistert und, was am Schlimmsten ist, reizend unbedarft Gebrauch von ihr: der *Freiheit Blödsinn zu reden*.

### Quellen:

„Proprietà e capitale“: Prometeo, Nr. 13, 1949.

\* \* \*

MEW 4: Marx/Engels – Manifest der Kommunistischen Partei, 1848.

MEW 7: Marx – Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850, 1850.

MEW 7: Marx/Engels – Revue [Mai bis Oktober], 1850.

MEW 19: Marx – Kritik des Gothaer Programms, 1875.

MEW 23: Marx – Das Kapital I, 1867.

LW 25: Lenin – Staat und Revolution, 1917.

---

<sup>38</sup> Anspielung auf F.R. Roosevelt, USA-Präsident von 1933-45. 1941 proklamierte er im Hinblick auf eine Anti-Hitler-Koalition vier Freiheiten: Freiheit der Rede und des Ausdrucks; Freiheit jedes Menschen, Gott auf seine Weise zu verehren; Freiheit von Not und Freiheit von Furcht.